

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 6 M. monatl. Einzelne Nr. 30 Pf.
Herausgeber: Geschäftsstelle Nr. 21296, Schriftleitung Nr. 14574.
Postgeschäftskonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungs-
teil 2,50 M., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 5 M.,
unter Einschluß 6 M. — Erhöhung auf Geschäftsanzeigen.

Schluss der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Beihangblätter der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluß
der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verlausliste von Holzplatten auf den Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der Oberleitung (und preisgezähmten Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 237

Dienstag, 11. Oktober

1921

Vor der Entscheidung über Oberschlesien.

Paris, 9. Oktober. Nach einer Meldung aus Paris ist noch nicht in der Lage, eine Entscheidung über die oberschlesische Frage abzugeben. Die Schlußfolgerungen der vier nicht polnischen Mitglieder, die mit der Prüfung der Frage beauftragt seien, seien dem Völkerbundsrat noch nicht unterbreitet worden. Dieser wird es Anfang nächster Woche in einer Vollzähligung davon Kenntnis nehmen.

Paris, 9. Oktober. Nach einem Berichte des Berliner Korrespondenten des "New York Herald" liegt die Entscheidung des Völkerbundsrates in der oberschlesischen Frage den Mächten direkt vor. Diese hätten sich jedoch geweigert, ihren Vertretern im Völkerbundsrat deren Billigung zu erhalten, falls nicht gewisse Abänderungen getroffen würden. Es verlautet, daß ein nicht-polnisches Mitglied des Völkerbundsrates gedacht habe, sich von der ganzen Angelegenheit unabhängig zu machen. Der Völkerbundsrat halte jetzt nur noch zum Schein Sitzungen ab. Inzwischen werden seitens der Mächte die Geheimverhandlungen über die vorgeschlagene Lösung fortgeführt. Zu dieser Meinung schreibt der "Clarke", wenn sie wahr sei, dann handle es sich um eine schiere Unkorrektheit, die dem Schiedsgericht jeden Recht nehmen würde. Die Wirkung dieser Unkorrektheit habe sich bald gezeigt, denn eine oder mehrere der Regierungen, die im Obersten Rat vertreten seien, hätten an ihre Vertreter im Völkerbundsrat Instruktionen gegeben, damit die Zustimmung zum Entwurf, der einstimmig angenommen werden müsse, aufgeschoben werde, bis genüge bereits im Gange befindliche Verhandlungen abgeschlossen seien. Der "Clarke" nimmt an, daß es sich hier um eine Verderbtheit der Tatsachen handle. Er glaubt ebenso sicher zu sein, wie man es in solchen Fällen sein könne, daß die französische Regierung keine Mitteilung erhalten hat. Anderseits glaubt das Blatt auch nicht, daß Italien, Japan, Belgien, Spanien, Brasilien und China Mitteilung erhalten haben. Da der "Clarke" alle im Völkerbundsrat vertretenen Länder außer England nennt, wird also die Frage eingestellt, ob die eine Macht, von der gesprochen wird, England sei. Das Blatt weist dringend auf die Demarche des Delegierten Fisher bei Lloyd George hin, von der es am Dienstag schon gesprochen habe.

Paris, 10. Oktober. Wie die "Chicago Tribune" meldet, haben in der gestrigen Sitzung der Hochsicherheitskonferenz die Vertreter von England und Italien die Ansicht vertreten, daß die gegenwärtig in Oberschlesien befindlichen Truppen ausreichend stark seien, um die Ordnung aufrechtzuhalten. Aus diesem Grunde sei auch kein Friede gesucht worden.

„Das Geheimnis der Ludendorff-Spende“.

Berlin, 10. Oktober. Das "Deutsche Abendblatt" vom 8. Oktober hatte in sensationeller Ausmachung unter drei Überschriften: "Das Geheimnis der Ludendorff-Spende?", "Wie wurden die Milliarden verwandelt?", "Wirklich für die Kriegsbeschädigten? Aufklärungen gebracht, die sich auf eine Nummer der Wochenschrift "Tradition" zu führen scheinen. Das Blatt hatte u. a. gezeigt, ob es wahr sei, daß 50 Mill. M. der Ludendorff-Spende der staatlichen Fürsorge zugesetzt worden seien, und ob die schlenden 100 Mill. M. zur sozialdemokratischen Wahlpropaganda für die Nationalversammlung verschwendet worden seien? Dem gegenüber steht das Reichsarbeitsministerium fest: Die 1918 vom Reichsministerium der Kriegsbeschädigtenfürsorge, in dem die Hauptaufgabenstellungen der Kriegsbeschädigtenfürsorge vereinigt waren, unter dem Namen „Ludendorff-Spende“ aufgebrachten Mittel, — rund 160 Millionen — seien zum überwiegenden Teil ganz nach Berlin oder an die Zentralstelle, London verkleben in den Ländern, bez. Provinzen, so sie gehammert wurden. Sie wurden und werden hier von den Hauptfürsorgestellen für die Kriegsbeschädigtenfürsorge (in Preußen die Landesfürsorge, in Bayern das Regierungssädiuum usw.) genauso angegebenen Zweckbestimmungen und mit dem Spenderwillen entsprechend lediglich zur Erzielung nicht aber zur Entlastung der nationalen und kommunalen Fürsorge ver-

v. Kahr über die Reparationsabgabe.

Für Stärkung der Landwirtschaft.

Hansberg, 10. Oktober. Der Landwirtschaftliche Verein Oberbayern hält am Sonntag eine Kreisversammlung ab. Aus diesem Anlaß veranstaltet der Landwirtschaftliche Bezirksverein ein Fest, wobei Regierungspräsident Dr. v. Kahr eine Ansprache hält, in der er heute der Volksfeier gedachte, welche die Landeshauptstadt ihren Heldenjähnen bereitet, und führt dann fort: Wenn ich nicht schon früher gewußt hätte, wäre es mir in meiner Stellung als Ministerpräsident zum Bewußtsein gekommen, daß unsere Landwirtschaft für unseren bayerischen Staat bedeutet, wie sehr unter Wohl und Wehe von ihr abhängt, wie schwer daher die Verantwortung ist, die unser Staat, die Staatsverwaltung und alle, die verantwortlich sind, die Gesichts des Staates zu bestimmen, unserer Landwirtschaft gegenüber zu tragen. Wie groß und schwer aber auch auf der anderen Seite die Verantwortung ist, die unsere Landwirtschaft ihrerseits für Staat und Gesellschaft trägt, Bayern ist ein Staat, in dem die Landwirtschaft noch die verhältnismäßig weiteste Schicht unter den Erwerbsständen ausmacht. Für den bayrischen Staat kann es keine dringlichere Sache geben, als der bayrischen Landwirtschaft und dem bayrischen Bauerntum keine Stärke zu wahren. Dies ist nicht möglich, wenn die bayrische Landwirtschaft ihren überwiegenden agrarischen Charakter aufgibt, und wird auch nicht möglich sein, wenn die Entscheidung über Belange unserer bayrischen Landwirtschaft nicht beim bayrischen Staat selbst liegt. Auf dem Gebiete der Landwirtschaft muß mit besonderer Sorgfalt gepflegt werden, was Reichs- und was Landesaufgabe zu sein hat. Ledner kam noch auf die Möglichkeit der dauernden Leistung der Reparationsabgabe zu sprechen und sagte: Zweifelhaft ist nur noch, ob der Zeitpunkt, an dem wir erläutern müssen: Es geht nicht mehr, im kommenden Frühjahr oder schon früher eintritt. Diese

Ansicht scheint sich auch bei unseren Gegnern durchzusehen. Zu welchem Schritte sie auf Grund dieser Ansicht gelangen, ob sie namentlich dazu gelangen werden, den Eintritt des Zusammenbruchs noch rechtzeitig zu verhindern, wer sollte das sagen. Auch für sie gilt, daß sie erst durch Schaden fliegen. Die Flut des Papiergeldes läuft in uns einen allgemeinen Reichstum vor, der in Wirklichkeit nur Schein ist. In diesem scheinbaren Reichstum löst sich unser Volk zur Gewissheit und Leidenschaft verleiten, die in früheren Zeiten unbekannt waren und jeden, der den klaren Blick sich bewahrt, mit größter Besorgnis erfüllen müssen. Aus dem Unglück herausführen kann und nur fiktive Kraft und die sinnliche Idee von einer sozialen Gemeinschaft von fiktiven Menschen und einer menschlichen Vereinigung im Staat: das Sozialideal.

Rückkehr des Reichskanzlers nach Berlin.

Berlin, 10. Oktober. Der Reichskanzler Dr. Wirth hat seinen Urlaub abgebrochen und kehrt heute abend nach Berlin zurück.

Das Wiesbadener Abkommen.

Wiesbaden, 9. Oktober. Nach "Ideen nationale" schlägt Italien gegen das Wiesbadener Abkommen, gleichfalls ein derartiges Abkommen mit Deutschland schwierig zu durchsetzen, genüge nicht; vielmehr müsse Italien entweder an dem entstehenden französisch-deutschen Montanrat teilnehmen oder sein Veto einlegen. Das Blatt, das der Ansaldo-Gruppe nahesteht, nimmt an, daß neben dem offenen ein Geheimabkommen abgeschlossen worden sei. Frankreich schreibt sich die Vorbereitung seiner Reparationen zum Schaden der anderen Verbündeten. In Deutschland beginnt durch diese Großleistungen geradezu ein industrielles goldenes Zeitalter. Italien dagegen sei vom Wiederaufbau ausgeschlossen.

wendet. Dabei wirken entsprechend dem Gesetz vom 8. Februar 1919 die Kriegsbeschädigtenorganisationen mit. Nur ein Bruchteil der Sammlungsbeiträge wurde und wird als Reichsausgleichsfonds unter Mitwirkung der Spenderorganisationen vom Reichsbauschuß für Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge zu Gunsten der allgemeinen deutschen Kriegsfürsorge verwendet. Dabei wirken entsprechend dem oben genannten Gesetz die Spenderorganisationen der Kriegsbeschädigtenfürsorge mit. Der Reichsbauschuß für die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen ist der Nachfolger des alten Reichsbauschusses der Kriegsbeschädigtenfürsorge und ist gemäß dem genannten Gesetz dem Reichsarbeitsministerium angegliedert. Aus diesem Tatbestand geht bereits die technische Unmöglichkeit hervor, Mittel der Ludendorffspende zur Finanzierung einer Wahlpropaganda zu verwenden. Weiter ist der Beitrag des Reichsarbeitsministeriums zu entnehmen, daß die geprüfte Abrechnung der Ludendorffspende im Frühjahr 1919 veröffentlicht und der gesamten Presse überwiesen wurde.

Bayern und Tirol.

München, 9. Oktober. Zu der Meldung eines Berliner Blattes, daß zu den Bekämpfungen der Tiroler, eine selbständige Republik Tirol proklamiert, auch Wünsche der bayerischen Monarchisten kämen, die eine Vereinigung Bayerns mit Tirol unter den Wittelsbachern anstreben, bemerkte die "Bayerische Staatszeitung": Mit dieser Meldung will man offenbar die Hebe gegen Bayern nicht zum Stillstand kommen lassen. Nur Phantasten und Tollhäusler könnten den zur Verwirklichung solcher Pläne unabdinglich nötigen Umsturz unternehmen und sich von ihm Erfolg versprechen. Das bayerische Volk in seiner erblinden Recht hat einen derartigen Wahnsinn als Verbrechen an Land und Reich entschieden ab.

Eine Rede Briands.

Paris, 9. Oktober. Ministerpräsident Briand hielt heute nachmittag in St. Nazaire eine Rede, bevor die vollständige Räumung Kleinasien und des Egeischen durch die Griechen erfolgt sei.

Das fünfige Reichsverwaltungsgericht.

Von Staatsanwalt Dr. Dr. Gustav Wille-Leipzig.

2.

Wünschendwert erscheint es, daß in diesem Zusammenhang bei der endgültigen Gestaltung des Entwurfs die Frage der Gültigkeit der "reformatio in peius im öffentlichen Interesse" eingehend geprüft wird (vgl. hierzu Art. 36 Abs. 4 des bayerischen § 25 Abs. 1 des bayerischen Verwaltungsrechtsgelebts). Sie zu gestalten, erscheint im Hinblick auf die Aufgabe des Reichsverwaltungsgerichts, die Einheitlichkeit der Verwaltungsbefreiung zu wahren, notwendig. Die in §§ 37 ff. des Entwurfs vorgeschlagene zeitlich begrenzte und unter Umständen mit der Jurisdiktion oder Verwerfung der Rechtsbeschwerde wirkunglos werdennde Anschließung kann keine ausreichende Gewähr für die Sicherung des öffentlichen Interesses bieten. Im Falle der Zulassung der "reformatio in peius im öffentlichen Interesse" würde es dann weiter erforderlich sein, in § 42 des Entwurfs den Soh einzuführen, daß trotz der erlaubten Jurisdiktion der Rechtsbeschwerde das Gericht im öffentlichen Interesse durchgeführt werden kann (vgl. hierzu § 8, §§ 35, 64, 65 des bayerischen Verwaltungsrechtsgelebts).

Im übrigen bürgern für die hochgemäße Durchführung des Verfahrens trotz der gegenüber dem ordentlichen Rechtsgange größeren Freiheit und Beweglichkeit die den entsprechenden Vorschriften für die Richter des Reichsgerichts und des Reichsfinanzhofs angepaßten Bestimmungen über die Mitglieder des Reichsverwaltungsgerichts. Sie sollen vom Reichspräsidenten auf Vorschlag des Reichsministers des Innern nach Anhörung des Präsidiums des Gerichts auf Lebenszeit unter den üblichen Garantien der richterlichen Unabhängigkeit ernannt werden. Voraussetzung sind die Fähigkeit zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst, Vollendung des 35. Lebensjahres und, um ausreichende praktische Erfahrung zu sichern, mindestens fünfjährige Hauptamtliche Tätigkeit in der inneren Verwaltung oder der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Die damals vorgeschlagene Zulassung von haupt- oder nebenamtlich tätigen Hilfsrichtern erscheint jedoch nicht unbedeutlich und erforderte Beachtung verdient der vom Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Ley im "Tag" gemachte Vorschlag, die Bestimmung einzufügen, daß jeweils nur ein solcher Hilfsrichter — der im übrigen den persönlichen Anforderungen für die lebensfähigen Richter entsprechen muß — in dem in der Besetzung von fünf Mitgliedern entschiedenen Senat mitwirken darf.

Sicht begrüßendwert ist dogegen daß vom Entwurf vorgeschlagene Initiative des Oberrechtsanwalts beim Reichsverwaltungsgericht, dem die Wahlmöglichkeit der Intelligenz des Reiches und der Länder zugedacht ist, ohne daß er jedoch im einzelnen Verfahren als Beisitzer aufzutreten hätte. Mit dieser leichteren Aufgabe können die Reichs- oder Landeszentralbehörden im Einzelfalle, wie schon bisher im landesrechtlichen Verwaltungsgerichtsverfahren, besondere Vertreter betrauen (§ 15), falls sie sich nicht mit kriiflichen Erklärungen begnügen wollen. Der Oberrechtsanwalt soll vielmehr in der Hauptfahne die Rechtsprechung des Reichsverwaltungsgerichts im Interesse ihrer Einheitlichkeit und Gleichmäßigkeit beobachten, die beteiligten Regierungen auf Mängel der Gesetzesgebung, insbesondere auch auf Unstimmigkeiten zwischen Reichs- und Landesrecht, und auf Weisände der Verwaltung hinweisen, die sich aus den an das Reichsverwaltungsgericht gelangenden Sachen ergeben. Er soll weiter die Regierungen auf bevorstehende grundlegende oder politisch bedeutsame Entscheidungen aufmerksam machen und wiederum die Ausschüsse der Regierungen dem Gerichtshof übermitteln. Er soll weiter berufen, auf die Einhaltung der Grenzen der Verwaltung zu rechtsprechung gegenüber der freien Verwaltung zu achten, und bei künftigen Gesetzesvorlagen soll seine umfassende Sach- und Rechtskenntnis zu gutschätzlichen Äußerungen verwertet werden. Alles in allem eine umfassende und unendlich ver-

1) Vgl. Art. 4 des bayerischen Verwaltungsrechtsgelebts über die Aufgaben der Staatsanwaltshaft beim bayerischen Verwaltungsgericht.

aufwändig vorsichtige Ausgabe, die gründliche juristische Bildung im gleichen Umfang wie reichste praktische Erfahrung voraussehen. Für dieses Amt die gleichen persönlichen Voraussetzungen wie für die Mitgliedschaft des Reichsverwaltungsgerichts zu fordern, erscheint deshalb unbedingt notwendig und bedarf ausdrücklicher Festlegung im Gesetz.

Die Frage, wo der neue Gerichtshof wieder soll, läßt der Entwurf offen. Als geeigneter Ort wird Leipzig als Sitz des Reichsgerichts, mit dem das Reichsverwaltungsgericht auch als Staatsgerichtshof zusammenzuwirken haben wird, angegeben werden müssen. Röhe genug den Reichsgerichtssitzes, um eine notwendige Führungnahme mit diesen nicht zu verlieren, ist hier der Gerichtshof ihnen und dem unmittelbaren politischen Gewebe genügend entfernt, um auch den Antheil der Möglichkeit einer Beeinflussung durch die Regierung in politisch wichtigen Fragen zu vermeiden. Zur Zeit Deutschlands gelegen, ist Leipzig eine Stadt mit reichstem geistigen und wirtschaftlichen Leben, die den Mitgliedern des Reichsverwaltungsgerichts ständig wertvolle Anregungen geben und ihnen den Blick für die Bedeutung der Wirklichkeit erhalten und fördern wird. Auch die bei der Weltgesellschaft der Aufgaben des künftigen Gerichts so maßgebende Bibliothekfrage, auf welche die Begründung des Entwurfs besonders hinweist, ist hier in glücklichster Weise gelöst: drei ausgezeichnete Bibliotheken, diejenigen der Universität und des Reichsgerichts und die Deutsche Bücherei, bergen unermessliche Schätze aus allen Gebieten.

Das hohe Ziel der Vereinheitlichung der deutschen Verwaltungsrechtsprechung wird das Reichsverwaltungsgericht zunächst nur in dem engeren Rahmen seiner jetzt vorgeschlagenen, in dem einen oder anderen Punkte (s. B. § 28, Art. 110 Abs. 2, Erneuerungsrecht) vielleicht schon jetzt erweiterungsfähigen Zuständigkeitsgrenzen erreichen können. Diese allmählich auszudehnenden und die Organisation und das Verfahren des Gerichtshofes fortlaufend auszubilden, wird die Aufgabe der künftigen Regierung und Geschäftsführung sein müssen. Dann wird es allmählich möglich sein, daß zu verwirren, was die Begründung des Entwurfs als fernes Ziel zeigt: die große, bisher mehr von gesetzgeberischen Zusagen als von systematischen Erwägungen abhängige Scheidung zwischen öffentlichem und privatem Recht auch in der Rechtsprechung in der Weise durchzuführen, daß dem Reichsverwaltungsgericht die legitime Entscheidung in Fragen des öffentlichen, dem Reichsgericht dientliche in Fragen des Privatrechts zustehen wird. Der jetzt vorliegende Gelegenheitsentwurf ist ein verhüllungsvoller Anfang auf diesem Wege.

Die Besatzungskosten.

Paris, 9. Oktober. Nach dem „Intransigeant“ wird die Konferenz, welche die Höhe der Besatzungskosten in den Rheinlanden festlegen soll, nicht in Brüssel, sondern am 15. Oktober in Paris zusammengetragen. Auf der Konferenz werden Frankreich, England, Italien, die Vereinigten Staaten von Amerika und Belgien vertreten sein.

Pazifistkongress und Wiesbadener Abkommen.

Eisen, 9. Oktober. Der 10. deutsche Pazifistkongress nahm den nachstehenden Antrag Karl Betters, des Mitgliedes des Hauptausschusses, zum Abkommen in Wiesbaden einstimmig an: Der

10. deutsche Pazifistkongress begreift das Abkommen von Wiesbaden und spricht seine Befriedigung aus, daß auf dem Wege der direkten Verständigung es gelungen ist, eine erste seise Brücke zwischen Frankreich und Deutschland zu schlagen. Der Kongress ist sich einig in der Forderung, daß von deutscher Seite alles geschehen müsse, um die übernommenen Verpflichtungen in loyalster Weise zu erfüllen. Er erwartet auch, daß das französische Volk in diesem Abkommen den ehlichen Willen zur Wiedergewinnung festens der Wehrhaftigkeit des deutschen Volkes erkennt. Die Tagung der deutschen Pazifisten schätzt die Wiederaufbaubarkeiten der beiden Nationen um so mehr, als diese Methode der Konsolidierung über die Streitfragen zu den wesentlichen Zielen aller deutschen Kulturorganisationen gehört und weil sie der Ansicht ist, daß die deutsch-französische Verständigung eine der ersten Verbindungen darstellt für die Wiedergewinnung Europas und für Ausgestaltung des Völkerbundes zu einer wirklichen, alle Nationen umfassenden Rechts-, Arbeits- und Kulturgemeinschaft.

Der Reichskanzler über die Lage.

Offenburg, 9. Oktober. Aus Anlaß einer Feier zum 50jährigen Bestehen des katholischen Arbeitervereins Offenburg hielt der Reichskanzler Dr. Wirth eine Rede, in der er u. a. sagte: Ich glaube nicht zu denen, die den Begriff der Unmöglichkeit kennen. Wir wollen, auch wenn ich die schwersten Wogen hoch anstrengen, niemals verzagen. Wir müssen uns große Durchhal tung antreten, denn wir dürfen nicht vergessen, daß die Völker um uns und uns noch immer mit starkem Hass verfolgen. Wir müssen zeigen, daß wir es mit dem Wiederaufbau ernst nehmen und tun, was in unsrer Rüden steht, um zu diesem Zwecke beizutragen. Ein Volk, das den ersten Willen zeigt, das aufrichtig ist, und eine Reichsregierung, auf deren Wort man unbedingt trauen kann, werden und des Besitzes der Welt wieder erwerben. Hier und da haben wir bereits Verständnis gefunden; die große wirtschaftliche Krise, welche die Welt durchlebt, wird die schwierigsten Fragen aufwerfen. Man denkt nur an die vielen Millionen Arbeitssuchenden, die in England und Amerika vorhanden sind. Also nicht nur wir, sondern auch die Länder, die zu den Siegern zählen, haben mit großen Sorgen zu kämpfen. Wir haben zwar den Frieden, aber nicht den wahnen wirtschaftlichen Frieden. Der Reichskanzler sprach dann von den Zwangsmassnahmen am Rhein und sagte: Besonders die militärischen Zwangsmassnahmen haben wir immer als Unrecht empfunden und werden sie auch weiterhin als Unrecht empfinden. Wir haben alles getan, was wir zu erfüllen hatten, was uns gesetzt war als Bedingung für die Aufhebung der Zwangsmassnahmen. Jetzt müssen auch die Verbündeten mit demselben Punktigkeits für die Aufhebung der militärischen Zwangsmassnahmen Sorge tragen. Es sei nicht gerade ein Rahmenblatt für die Geschichte der Verbündeten, daß sie die militärischen Zwangsmassnahmen noch nicht aufgehoben haben. Aber er hofft, daß der Tag nicht mehr fern sei, wo der Krieg aufhört, und daß dann alle verständigen Menschen sich an einem Tag zusammenfassen werden, um zu beraten, wie der drohenden wirtschaftlichen Krise in der ganzen Welt entgegengewirkt werden kann. Dr. Wirth kam dann auf die österreichische Frage zu sprechen und sagte dabei etwa: Ich bin sehr befürchtet um das Schicksal dieses Landes. Ich weiß nicht, ob ein Gesinnungswandel bei den Verbündeten eintreten ist oder ob man etwa Lust verspürt,

ein neues Land im Osten zu schaffen, über das der acht Kapp-Putschführer, gegen den vom Oberstaatsamt wegen Hochverrats erneut Vorbeleidet worden waren, heute noch wäre eine Verständigung mit dem polnischen Volke möglich. In Wiesbaden hat jedoch die Regierungsmehrheit die Sache verblendet, und das polnische Volk geht dazu über, sich mit dem deutschen Volke zu verbünden, nachdem es sich die Russen zu verbünden gemacht hat und obwohl in Biawau und Galizien der Kampf noch nicht abgeschlossen ist. Soll zwischen das deutsche Volk und das polnische Volk ein verbindender politischer Vertrag geknüpft werden? Der Gedanke an eine solche Schaffung sollte die Politiker aller Länder abhalten, den Schritt zu tun, um deutches Volk, deutches Land, das Jahrhundertlang zu uns gehört hat, durch ein Votum zu räumen. Das deutsche Volk weiß nichts Amtliches über die Stimmung im Völkerbundsrat. Aber entweder man Deutschland nicht gerade nicht, um des demokratischen Grundgesetzes in Europa willen. Das deutsche Volk, das guten Willens ist, ein Reich der Freiheit und Gerechtigkeit, ein Reich des Friedens mit allen Völkern mit eigener Hand unter größten Opfern aufzubauen, darf nicht enttäuscht werden. Eine Einigung wäre schmerzlich nicht nur für die Führung der Politik und ihrer hohen Ziele der Völkerfestigung und Völkerverbündung, nicht allein unseres deutschen Volkes willen. Stein, um des Schlosses Europas willen, um des Schlosses insbesondere des arbeitenden deutschen Volkes willen, will es für uns eine gerechte, eine weitschauende, eine ihrer Bedeutung angemessene Entscheidung im Übereinkommen eine Lebensfrage. Der Reichskanzler forderte schließlich zur Einigung auf und warnte eindringlich davon, daß das deutsche Volk in zwei Lager zu spalten. Nur die Zusammenfassung aller Kräfte, auch des Besiegten, kann uns wieder anstreben, aus dem Wege der Konferenz ein sofortiges materielles und finanzielles Zusammenarbeiten der verschiedenen Regierungen für notwendig hält, um durch ein ausschließlich humanitäres und charitatives Hilfswerk die privaten Organisationen zu unterstützen. Eine strenge Kontrolle durch die Vertretungen der Mächte in Rußland sei aber unerlässlich. Die 2. Resolution bestimmt, daß die Regierungen und privaten Organisationen aufgefordert werden sollen, bis zum 1. November sich über die Bedeutung ihres Zusammenarbeits zu äußern. Die 3. Entschließung sieht vor, daß eine Mission nach Rußland entsandt wird, um über die tatsächliche Lage Bericht zu erstatten. Die 4. Resolution lenkt die Aufmerksamkeit der Missionen des Roten Kreuzes auf die Rettung der großen Zahl russischer Kinder, und zwar durch Methoden, welche die Gesellschaften vom Roten Kreuz für die besten halten werden. Die 5. Entschließung erklärt, daß vor der Gewährung von Krediten die Regierungen die Anerkennung der bestehenden Schäden und der anderen Verluste, die aus der Verantwortlichkeit der russischen Regierungen resultieren, durch die entsprechenden Garantien für alle gewünschten Kredite gegeben werden. Die Konferenz legt Wert darauf, daß sie beim Hause dieser Delegation sich von der Verfolgung keines politischen Ziels hat leiten lassen, und daß die Mittel, deren Anwendung sie verhindert, die einzigen sind, die Garantien für die Unterbringung des Flüchtlings in Rußland und für die Wiederholung einer Wiederholung bieten. Die italienische Delegation machte hinsichtlich der Anerkennung der Schulden durch die Sovjetregierung Vorbehalte. Wie verlautet, wird die Konferenz wieder zusammenkommen, wenn neue Entscheidungen notwendig werden.

Der acht Kapp-Putschführer, gegen den vom Oberstaatsamt wegen Hochverrats erneut Vorbeleidet worden waren, in Berlin nachmittag in München festgenommen worden.

Die Stabilisierung der österreichischen Finanzlage.

Wien, 9. Oktober. Der gegenwärtig in Wien weilende Sir William Goode erklärte einem Vertreter der Korrespondenz Wilhelm, daß nach langen Gesprächen mit dem Bündeskanzler Schöber und anderen Regierungsmitgliedern, sowie mit den Führern der politischen Parteien und Bankvertretern die Übereinkunft gewonnen habe, daß in der nächsten Zeit eine Einigung über ein Notstandsgesetz erfolgen werde, wodurch die Stabilisierung der Finanzlage herbeigeführt werden wird. Die in Kürze genommenen Maßregeln bedeuten unvermeidliche große Opfer, und zwar sowohl des Kapitals als auch der Arbeiterschaft. Goode habe bestimmte Einschränkungen, doch werden eine Konstitutionspolitik noch Maßregeln wie Rentenabstempelung zu erwarten sein. Schließlich erklärte er die Meinung aus, daß die Bevölkerung in Österreich heute besser bewilligt und mutiger aufzutreten werden könne, als zu irgend einer Zeit seit dem Waffenstillstand.

Die Internationale Hilfskonferenz für Rußland.

Brüssel, 9. Oktober. Die Internationale Hilfskonferenz für Rußland nahm 5 Resolutionen an und beschloß damit ihre Arbeit. Die 1. Resolution erklärt, daß die durch die russischen Bevölkerung hervorgerufenen Verheerungen unter der russischen Bevölkerung derart schwer sind, daß die Konferenz ein sofortiges materielles und finanzielles Zusammenarbeiten der verschiedenen Regierungen für notwendig hält, um durch ein ausschließlich humanitäres und charitatives Hilfswerk die privaten Organisationen zu unterstützen. Eine strenge Kontrolle durch die Vertretungen der Mächte in Rußland sei aber unerlässlich. Die 2. Resolution bestimmt, daß die Regierungen und privaten Organisationen aufgefordert werden sollen, bis zum 1. November sich über die Bedeutung ihres Zusammenarbeits zu äußern. Die 3. Entschließung sieht vor, daß eine Mission nach Rußland entsandt wird, um über die tatsächliche Lage Bericht zu erstatten. Die 4. Resolution lenkt die Aufmerksamkeit der Missionen des Roten Kreuzes auf die Rettung der großen Zahl russischer Kinder, und zwar durch Methoden, welche die Gesellschaften vom Roten Kreuz für die besten halten werden. Die 5. Entschließung erklärt, daß vor der Gewährung von Krediten die Regierungen die Anerkennung der bestehenden Schäden und der anderen Verluste, die aus der Verantwortlichkeit der russischen Regierungen resultieren, durch die entsprechenden Garantien für alle gewünschten Kredite gegeben werden. Die Konferenz legt Wert darauf, daß sie beim Hause dieser Delegation sich von der Verfolgung keines politischen Ziels hat leiten lassen, und daß die Mittel, deren Anwendung sie verhindert, die einzigen sind, die Garantien für die Unterbringung des Flüchtlings in Rußland und für die Wiederholung einer Wiederholung bieten. Die italienische Delegation machte hinsichtlich der Anerkennung der Schulden durch die Sovjetregierung Vorbehalte. Wie verlautet, wird die Konferenz wieder zusammenkommen, wenn neue Entscheidungen notwendig werden.

Berurteilung wegen Verschwörung.

Dessau, 10. Oktober. Das Schwurgericht hat nach dreitägiger Verhandlung das Urteil gegen 10 der kommunistischen Partei angehörige Arbeiter gefällt, die sich im März dieses Jahres in Zusammenhang mit den Herbststurznoten einer Verschwörung schuldig gemacht haben zu dem Zweck, die mehrtägige politische Volkswoche in Bernburg und eine Eisenbahnbrücke in der Nähe dieser Stadt in die Luft zu sprengen. Der Hauptstabschef und Vorsitzende der K.P.D. in Bernburg, der 23-jährige Arbeiter Brandenburg wurde zu 6 Jahren Zuchthaus verurteilt, gegen weitere 5 Angeklagte wurde auf Zuchthaushäften von 1½ bis 4 Jahren erlassen. Dieser Angeklagte wurde freigesprochen.

Kapp-Putschführer Schille verhaftet.

München, 9. Oktober. Der Amt und Polizeipräsident G. G. Schille aus Raumburg a. d. S., einer

Wissenschaft und Kunst.

Dresden, 10. Oktober.

Anton Bruckner.

Zu seinem 25. Todestage am 11. Oktober.

Von Hans Lehner-Berlin.

Anton Bruckner wurde am 24. September 1824 zu Anhänger, nicht sehr von Linz in Österreich, als Sohn eines Dorfschulmeisters geboren. Das ist er sein Leben lang geblieben: Oberschreiber und Sohn eines Dorfschulmeisters. Er wurde selber Schulmeister und Organist, Konzertoratoriumsprofessor, und als Großes Universitätsdozent in Wien. Sein Leben war vom Anfang bis zum Ende von Musik erfüllt. Und auch hinter dem feierlichen Titel „Universitätsdozent“ haben wir nichts zu erblicken, als den Bauernhöfchen mit dem Geniehöfchen und einem Herzen voll Mühsal, das mit Schuberts Überfülle wetteifern konnte. Ein Herz, das sich in Demut und Güteigkeit, in vollem Jubel innersten Besitzes der Welt schenkte, die es nie kannte. War kann von Bruckner sagen: daß er vor Musik in seinem Leben zu nichts anderem kam, wie eben immer zur Musik.

Damit sind schon alle Eingänge des einjamer Mannes zusammengefäßt. Er gehörte zu den Spätreisern. Seine erste Symphonie gab er als vierzigjähriger an die Öffentlichkeit, die bis dahin nur von einem Organisten Bruckner wußte. Diese Symphonie ist Grundlage für alles, was danach kommt. In ihr ist der ewig von Skrupeln geplagte Meister bis zu einem gewissen Grade fertig in technischer, formaler und auch innerlich musikalischer Beziehung. Die typischen Eingänge aller Brucknerschen Symphonien finden sich in diesem monumentalen Erstling zum mindesten im Klarme. Welch unerhörter Klangweg geht Beethoven von der „Festen“ zur „Neunten“! Es ist eine unauflösbare Entwicklung und Steigerung; keine Symphonie gleicht der anderen; nur ihre Ethik eint

die alle; keine Tonart wird wiederholt. Ganz anders Bruckner: er kennt keine Probleme, er weiß nur von dem ewigen Singen in sich, das noch außen dringt. So wiederholen sich die Gedanken oft, — freilich immer variiert; denn der Lehrmeister, wie „schriftig“ gewordene Meister war ein Genie des Komponistischen, und er konnte es sich erlauben, mehrfach das — im lieferen Grunde — Gleiche zu sagen, ohne daß Leere oder Langeweile möglich wurden. Er konnte also auch bei Symphonien in C-moll und zwei in D-moll schreiben, — je eine hätte ihm nicht ausgereicht, zu sagen, was er gerade in der Tonart zu sagen hatte.

Nicht zwölfjährig und getrieben sind die inneren Linien dieses Schaffens, das, obwohl modern, sich doch schon von alter Modernität scheidet. Aus zwei Welten ziehen die unermesslichen Strome Brucknerscher Symphonie: aus dem österreichischen Vollstum und aus dem düstigen Religiosität. Der aus einem Bauerngeschlecht entstammte verleugnet in seinem Augenblick seine Ländlichkeit und seinen Gott. Mit der Weitläufigkeit des südländischen Genies widmet er die „Neunte“, „dem lieben Gott“ und in drei gewölbten Märschen und einem „Tedeum“ von strophender Kraft nicht vor dem Höchsten, der ihm in inbrünstiger Seele hält und Ideal ist. Beethoven lämpfte mit Gott; Schubert erwiderte lachend Gottesfreudigkeit in sich; Wagner nimmt als Philosoph Stellung zu Gott und Religion. — Bruckner glaubt einfach und offenbart seinen Glauben in Tönen. So geht seine Symphonie ohne Gebetsandacht hin, ohne Bläserchoral, — „ad majorem Deum gloriam“ (besonders aufgeprägt in den „Hymnen“, „Siebenen“, „Achtien“). Auch für sein Leben gilt das, was hier über seine Schöpfung gesagt ist; bei sonst einem großen Genie der Musik sind Leben und Schaffen so un trennbar eins gewesen, wie bei Bruckner. — Und nun die andere Schaffenslinie: Heimat. Die heitere Heiterkeit des österreichischen Gebürgers, die leuchtende Süße und Schönheit der österreichischen Landschaft. Sie geben bereit

Schuberts einige Anregungen. Wir finden sie bei Bruckner in noch weiterem und tieferem Maße wieder. Schuberts Ländler im kleinen gehen bei Bruckner in der großen Form auf. Das weite Singen des Horns, die zeitlichen Rufe aus dem Walde, das leichte Weinen so slawischer Melancholie — das sind typische Zeichen der Schöpfung Schuberts wie Bruckner.

Zu den Eindrücken aus Vollstum und Religiosität treten manigfache Anregungen aus der schöpferischen Welt, aus dem eingehenden Studium der großen klassischen und romantischen Meister. Doch das sind weniger direkte Anregungen, als innere Verbindungslinien. Es wurde schon Schubert erkannt. Säkler noch wußte Richard Wagner. Von ihm hat Bruckner das wunderlich Klingende, fast leuchtende Orchester; aber doch auch nur soweit, als es der Klingende Verwirrung seiner Visionen entgegenkommt. Die Gegner nutzten die neuen Umstände natürlich aus dem Strome der großen klassischen und romantischen Meister. Doch das sind weniger direkte Anregungen, als innere Verbindungslinien. Es wurde schon Schubert erkannt. Säkler noch wußte Richard Wagner. Von ihm hat Bruckner das wunderlich Klingende, fast leuchtende Orchester; aber doch auch nur soweit, als es der Klingende Verwirrung seiner Visionen entgegenkommt. Die Gegner nutzten die neuen Umstände natürlich aus dem Strome der großen klassischen und romantischen Meister. Doch das sind weniger direkte Anregungen, als innere Verbindungslinien. Es wurde schon Schubert erkannt. Säkler noch wußte Richard Wagner. Von ihm hat Bruckner das wunderlich Klingende, fast leuchtende Orchester; aber doch auch nur soweit, als es der Klingende Verwirrung seiner Visionen entgegenkommt. Die Gegner nutzten die neuen Umstände natürlich aus dem Strome der großen klassischen und romantischen Meister. Doch das sind weniger direkte Anregungen, als innere Verbindungslinien. Es wurde schon Schubert erkannt. Säkler noch wußte Richard Wagner. Von ihm hat Bruckner das wunderlich Klingende, fast leuchtende Orchester; aber doch auch nur soweit, als es der Klingende Verwirrung seiner Visionen entgegenkommt. Die Gegner nutzten die neuen Umstände natürlich aus dem Strome der großen klassischen und romantischen Meister. Doch das sind weniger direkte Anregungen, als innere Verbindungslinien. Es wurde schon Schubert erkannt. Säkler noch wußte Richard Wagner. Von ihm hat Bruckner das wunderlich Klingende, fast leuchtende Orchester; aber doch auch nur soweit, als es der Klingende Verwirrung seiner Visionen entgegenkommt. Die Gegner nutzten die neuen Umstände natürlich aus dem Strome der großen klassischen und romantischen Meister. Doch das sind weniger direkte Anregungen, als innere Verbindungslinien. Es wurde schon Schubert erkannt. Säkler noch wußte Richard Wagner. Von ihm hat Bruckner das wunderlich Klingende, fast leuchtende Orchester; aber doch auch nur soweit, als es der Klingende Verwirrung seiner Visionen entgegenkommt. Die Gegner nutzten die neuen Umstände natürlich aus dem Strome der großen klassischen und romantischen Meister. Doch das sind weniger direkte Anregungen, als innere Verbindungslinien. Es wurde schon Schubert erkannt. Säkler noch wußte Richard Wagner. Von ihm hat Bruckner das wunderlich Klingende, fast leuchtende Orchester; aber doch auch nur soweit, als es der Klingende Verwirrung seiner Visionen entgegenkommt. Die Gegner nutzten die neuen Umstände natürlich aus dem Strome der großen klassischen und romantischen Meister. Doch das sind weniger direkte Anregungen, als innere Verbindungslinien. Es wurde schon Schubert erkannt. Säkler noch wußte Richard Wagner. Von ihm hat Bruckner das wunderlich Klingende, fast leuchtende Orchester; aber doch auch nur soweit, als es der Klingende Verwirrung seiner Visionen entgegenkommt. Die Gegner nutzten die neuen Umstände natürlich aus dem Strome der großen klassischen und romantischen Meister. Doch das sind weniger direkte Anregungen, als innere Verbindungslinien. Es wurde schon Schubert erkannt. Säkler noch wußte Richard Wagner. Von ihm hat Bruckner das wunderlich Klingende, fast leuchtende Orchester; aber doch auch nur soweit, als es der Klingende Verwirrung seiner Visionen entgegenkommt. Die Gegner nutzten die neuen Umstände natürlich aus dem Strome der großen klassischen und romantischen Meister. Doch das sind weniger direkte Anregungen, als innere Verbindungslinien. Es wurde schon Schubert erkannt. Säkler noch wußte Richard Wagner. Von ihm hat Bruckner das wunderlich Klingende, fast leuchtende Orchester; aber doch auch nur soweit, als es der Klingende Verwirrung seiner Visionen entgegenkommt. Die Gegner nutzten die neuen Umstände natürlich aus dem Strome der großen klassischen und romantischen Meister. Doch das sind weniger direkte Anregungen, als innere Verbindungslinien. Es wurde schon Schubert erkannt. Säkler noch wußte Richard Wagner. Von ihm hat Bruckner das wunderlich Klingende, fast leuchtende Orchester; aber doch auch nur soweit, als es der Klingende Verwirrung seiner Visionen entgegenkommt. Die Gegner nutzten die neuen Umstände natürlich aus dem Strome der großen klassischen und romantischen Meister. Doch das sind weniger direkte Anregungen, als innere Verbindungslinien. Es wurde schon Schubert erkannt. Säkler noch wußte Richard Wagner. Von ihm hat Bruckner das wunderlich Klingende, fast leuchtende Orchester; aber doch auch nur soweit, als es der Klingende Verwirrung seiner Visionen entgegenkommt. Die Gegner nutzten die neuen Umstände natürlich aus dem Strome der großen klassischen und romantischen Meister. Doch das sind weniger direkte Anregungen, als innere Verbindungslinien. Es wurde schon Schubert erkannt. Säkler noch wußte Richard Wagner. Von ihm hat Bruckner das wunderlich Klingende, fast leuchtende Orchester; aber doch auch nur soweit, als es der Klingende Verwirrung seiner Visionen entgegenkommt. Die Gegner nutzten die neuen Umstände natürlich aus dem Strome der großen klassischen und romantischen Meister. Doch das sind weniger direkte Anregungen, als innere Verbindungslinien. Es wurde schon Schubert erkannt. Säkler noch wußte Richard Wagner. Von ihm hat Bruckner das wunderlich Klingende, fast leuchtende Orchester; aber doch auch nur soweit, als es der Klingende Verwirrung seiner Visionen entgegenkommt. Die Gegner nutzten

Die Kabinettbildung in Schweden.
Stockholm, 9. Oktober. Nach Unter-
suchung der verschiedenen Möglichkeiten, eine
Regierung auf parlamentarischer Grundlage zu stan-
den zu bringen, hat die Kammer heute Branting er-
achtet, das Kabinett zu bilden. Branting hat den
Gefragt angenommen.

Lohnbewegung.

* Im der Nacht zum Sonnabend sind nach langwierigen Verhandlungen zwischen den Betriebsräten der Dresdner Metallindustrie und den freikundenden Arbeitern Vereinbarungen getroffen worden, auf Grund deren der Streik bei der Ausweitung beendet werden soll. Die Vereinbarungen gehen dahin, daß die Lohnverhältnisse in der Metallindustrie nicht nur für den November, sondern auch gleich für den Dezember geregelt werden. Die Streikleitung hat sich am Sonnabend mit den Betriebsräten näher besprochen und zugleich den Streikschluß angehoben. Am Montag werden die Betriebsräte zu der Auflösung versammelt, und der Verband der Metallindustriellen wird am heutigen Montag zu der frage Stellung nehmen.

Ortsliche Angelegenheiten.

Dresden, 10. Oktober.

* Nach einer Bekanntmachung des Rates, die nunmehr auch für die einsetzbaren Vorstrie gilt, sind vom Eintritt der abendlichen Dunkelheit an Haustüren, Treppen, Gänge und Höfe anstrechend und feuerlich zu beleuchten. Die Aufführung der Gründstücke darf bis auf weiteres nicht vor 22 Uhr abends erfolgen. Läger geöffnet bleiben dürfen nur Gründstücke, in denen sich öffentliche Versammlungs-, Schank- und Versammlungsstätten, Habsitzen sowie sonstige gewerbliche Anstalten und Arbeitsstätten befinden, solange sie für die Allgemeinheit offen gehalten werden bzw. solange in ihnen gearbeitet wird. Vor 22 Uhr abends dürfen Gründstücke, die ganz oder teilweise vermietet sind, nur dann geschlossen werden, wenn sämtliche Mieterparteien sich damit einverstanden erklärt haben.

* Die Bezirkshauptleistungsgemeinschaft Dresden der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen des Sächsischen Militärvereinbundes hält Mittwoch, den 12. Oktober, abends 1/2 Uhr eine Hinterbliebenen-Versammlung im Schloßkeller ab.

* Im Vereinshaus hält nächstes Freitag in der Vereinshausgruppe Dresden der Verein für das Deutschland im Ausland (Deutscher Schulverein) Schriftsteller Franz Hawana, Salzburg, einen Vortrag über "Die deutsche Schuharbeit in den Alpen und Gebirgsländern".

* Am Dienstag, den 11. d. M., abends 1/2 Uhr findet im Saale des Jugendheims, in der Kreisjugend-, ein Familienabend des Gründungsjahrs der Kreuzgemeinde statt, dessen Gründungsrede zum Festen des Ehrenmals für die Gefallenen der Kreuzgemeinde verwendet werden sollen. Gültsprediger Kölisch wird über seine Kriegserinnerungen sprechen. Verschiedene Gesänge und Declamationen sind zugelassen. Der Eintritt ist frei; jedoch werden Tee und Kuchen gegen Bezahlung verabreicht werden. Sicherstehen werden an Frau Oberförsterin Leiter Dr. Kölisch erbeten.

* Die Ortsgruppe Chemnitz des Verbands Norden (Dresden) beschäftigt, ein Chemiker Geschäftsführer herausgegeben, und bietet alle, die einschlägiges familiengeschichtliches Material, Stammbäume, Ahnenlisten, Urkunden

usw. haben, dieses zu gesuchtem Preis leihweise zur Verfügung zu stellen. Zur Entgegennahme ist der Verein Norden in Dresden gern bereit entweder in der Monatsversammlung der Ortsgruppe Dresden am Mittwoch, den 12. d. M., abends 1/2 Uhr in Dresden-Neustadt, Bahnhofswirtschaft (Wände sind kein willkommen) oder in der Geschäftsschule Birkenstraße 37, Dienstag und Freitag nachmittags 5 bis 7 Uhr.

* Die überausmehr Opernhaus-Stemes im Binschischen Bade genießt von jeher einen besonders guten Ruf, und so erfreute sich auch das diesmalige Fest eines außerordentlich starken Zuspruchs. Ein geleitet wurde die Kürmehörer durch einen Damen-Korso. Die neuen Helden Pfeisch und Möschl förderten den sangestrotzten Geist der Opernbesucher. Mit einem flüssig vollendeten Violinovortrag des Russell-Direktors Kaufmann begann der Wettstreit um die Palme von Geist und Wit, von leichtem Scherz und verbalem Humor. In poetisch-verklärter Weise tanzte Hel. Bienengräber, Hr. Weisse sang mit geschultem Bariton einige Lieder ausgewählte Lieder, der lädt, als Tarkeller und Sänger ungemein geschätzte Hr. Paul Zimmer brachte ernste und heitere Vorträge. Hr. Melzer als erprobtes Wandel und läppischer Hans, ein reizvoller Biedermeiertanz von vier jungen Damen, ein Sologeckett der Herren Fleiss, Fleischer, Zimmer und Möschl, ein lustiger Solovortrag von Frau Kahler, ein humorvolles Marschduett von Gilbert, endlich die Vorträge des rühmlich bekannten Fleischer Quartette der Herren Hinke, Möschl und Zimmer und ein nettes Singspiel von Grüner, bei dem sich Hr. Scheurich und Hr. Lorenz verdiente Vorberater holten, waren unter musikalischer Leitung des Hrn. Albert Hinke Glanzpunkte des Programms.

* Das Oktoberfest des Vereins der Bayern in Dresden am Sonntag, den 10. Oktober, beginnt im großen Saale des Ausstellungspalastes schon am Nachmittag um 4 Uhr. Um ein möglichst farbenfrohes Bild in die Gesamtheit der Besucher zu bringen, erscheinen die Bayern, Württemberger und Badenser in ihren entsprechenden Heimatstrachten, bei allen anderen Besuchern wird um möglichst dem Fest angepaßte Kleidung gebeten. Wer im Hoch, Ant oder Gehrock kommt, wird mit bayrischer Gründlichkeit, Schnelligkeit und Gemütsdruck wieder hinausgeworfen. Sportausübung und Trinkkostüm sind sehr erwünscht. Der Eintrittspreis ist entgegen denen anderer Veranstaltungen sehr mäßig gehalten. Röheres über Vorverkauf usw. ist in den Anzeigen enthalten und auf den Plakaten zu erkennen.

* Engelbert Milden Künstlerstücke in der Zentraltheater-Spiele bedeuten in Dresdner Großstadtkonzert eine Hauptnummer. Schon der reizvolle Theatertakt wird für sich, und wohl auf der stilvollen Bühne dargeboten wird, wäßt zu dem Besen des Ehrenmals für die Gefallenen der Kreuzgemeinde verwendet werden sollen. Gültsprediger Kölisch wird über seine Kriegserinnerungen sprechen. Verschiedene Gesänge und Declamationen sind zugelassen. Der Eintritt ist frei; jedoch werden Tee und Kuchen gegen Bezahlung verabreicht werden. Sicherstehen werden an Frau Oberförsterin Leiter Dr. Kölisch erbeten.

* Die Ortsgruppe Chemnitz des Verbands Norden (Dresden) beschäftigt, ein Chemiker Geschäftsführer herausgegeben, und bietet alle, die einschlägiges familiengeschichtliches Material, Stammbäume, Ahnenlisten, Urkunden

usw. haben, dieses zu gesuchtem Preis leihweise zur Verfügung zu stellen. Zur Entgegennahme ist der Verein Norden in Dresden gern bereit entweder in der Monatsversammlung der Ortsgruppe Dresden am Mittwoch, den 12. d. M., abends 1/2 Uhr in Dresden-Neustadt, Bahnhofswirtschaft (Wände sind kein willkommen) oder in der Geschäftsschule Birkenstraße 37, Dienstag und Freitag nachmittags 5 bis 7 Uhr.

treten, einer Hasenritualistin, die ihrem losbaren Instrumente herzliche Weisen entlockt. Alle Burschenherzlichkeit liegt Hr. Randow, ein Lautensänger, auf. Seine gesanglichen Qualitäten werden von einem sprühenden Temperament übertrroffen, und nur ein grämlicher Pfeifer geht nicht mit, wenn dieser jugendliche Künstler seine frohen Weisen erschallen läßt. Mit Hertha Löwe singt er noch im Biedermeiergenomböhlige Zweigesänge aus längst vergessenen Tagen. Die "große Nummer" ist im heutigen Programm die bekannte Tanzcetin Marca Melzer, die in mehreren Charakterzügen anmutige Bilder auf die Bühne zaubert. Den Reigen der jüngst verpflichteten Künste beschließt der Humorist Walter Bahrmann, der mit eigenen, zum größten Teil recht gehaltvollen und zündenden Soden eine literarische Note dem umsänglichen Gewuscht einfügt. Unvollständig wäre aber das Programm ohne Direktor Engelbert Milden, der mit unverwüstlicher Laune einige Scherzleider singt und über ein unnothahliches Gelehrte verfügt, die rechte Nobareithimmung im Lichtdruckblätter Saal zu erzeugen. Am Flügel untersteht Meister Raede der gesamte Künstlerstaat und die Salontapelle Große trägt das thige zum Gelingen des Ganzen bei. Natürlich ist das reizende Theater allabendlich ausverkauft.

* Das Konzertjahrhundert wurde eröffnet über das Vermögen der Gesellschaft Kapitalverwertungsgesellschaft mit bekräftigter Hoffnung, Auskunftsstube 12, Geschäftsführer Kaufmann Oscar Curt Winter, zur Zeit unbekannten Aufenthalts, sowie über das Vermögen des Kaufmanns Ernst Johann Heinrich Lange, Canalettostraße 22, zur Zeit in Untersuchungshaft, der unter der nicht eingetragenen Firma Allgemeine Sport-Gesellschaft G. m. b. H. in Dresden ein Wettgeschäft betriebt hat.

* Am Freitag nachmittags gegen 2 Uhr ist eine Radfahrt im Großen Garten in der Nähe des Carolasees von einem Unbekannten veranlaßt worden. Der Unbekannte kam plötzlich aus dem Gehölz hervor und drohte die Dame mit dem Rad zu falle, indem er ihr einen Holzknauf in das Hinterrad warf. Er entzog ihr einen an dem Rad hängenden Stoßbeutel und ergoss mit diesem die Flucht. Ein zweiter Unbekannter, offenbar Komplize des ersten, der ebenfalls aus dem Gehölz kam, wollte sich in den Besitz des Rades setzen, was an dem Widerstand der Dame scheiterte. Eine Beschreibung über die beiden Unbekannten kann nicht gegeben werden. Personen, die den Vorgang beobachtet und die Täter gesehen haben, werden nach der Kriminalpolizei gebeten.

Sächsische Angelegenheiten.

Offene Stellen für Lehrer.

Sofort zu befüllende Stellen in Großwelta. Dresden. E. Lehrerziehung der sächsischen Sprache erwünscht. Mietwohnung für unterh. Bew. nach. Bew. bis zum 5. Nov. an den Bezirksschulrat in Bautzen.

Handelsrealsschulen sächsischer Art.

Während die Handelsrealsschulen norddeutscher Art sich nicht recht entwideln, zeigt die sächsische Art, wie sie in den höheren Abteilungen des dem Wirtschaftsministerium unterstehenden öffentlichen Handelslehranstalten zu Aue, Bautzen, Chemnitz, Döbeln, Dresden, Leipzig, Pirna, Plauen und Zwönitz vorhanden ist, abermals eine starke Annahme der Schülerzahl in Bautzen.

Sonne vom 1. Juli d. J. 1920 (im Vorjahr

1920). Bis auf Aue, Pirna und Zwönitz sind die Schulen vierklassig. Die Schülerzahl der einzelnen Schulen beträgt in

Aue	73
Bautzen	209
Chemnitz	452
Döbeln	84
Dresden	303
Leipzig	309
Pirna	58
Plauen	312
Zwönitz	126

Die Elternkasse ergab folgendes Bild:

Es gehörten an	
9,92 Proz. dem Arbeiterstande,	
7,73 - unteren Beamtenstande,	
13,08 - mittleren Beamtenstande,	
2,96 - höheren Beamtenstande,	
17,24 - Kaufmannsstande (angeschlossen),	
24,51 - Kaufmannsstande (selbstständig),	
17,50 - den selbstständigen Gewerbetreibenden,	
1,14 - freien Berufen,	
1,71 - freien akademischen Berufen,	
1,97 - landwirtschaftlichen Berufen,	
0,16 - dem Bürgersstand bis Hofsiedlung,	
0,10 - Offizierkorps,	
1,85 - seinem Berufe,	
0,62 - nicht aufgeführt Berufen.	

Postsendungen nach der Tschechoslowakei.

Zimmer wieder kommen Klagen, daß die deutschen Absender Briefsendungen nach der Tschecho-Slowakei unrechtmäßig nach den Inlandsgebäuden statt nach denen des Weltpostvereins freiemachen. Das erschwert nicht nur den Postbetrieb, sondern beeinträchtigt vor allem die Empfänger, die für die Sendungen das Doppelje Post an der richtigen Gebühr zahlende Beitrages zu zahlen haben; z. B. hat der Empfänger eines mit nur 60 Pf. freigemachten Briefes aus Berlin nach Prag 250 Heller zu zahlen. Befalls gibt die Belastung der Sendungen mit Nachgebühr auch Anlaß, daß die Empfänger die Annahme verweigern, sodass die Sendungen ihren Zweck verfehlten. Da anscheinend nicht allgemein bekannt ist, welche Gebiete zur Tschecho-Slowakei gehören, seien sie im folgenden genannt: ganz Böhmen (Orten u. a. Aussig, Budweis, Egert, Franzensbad, Gablonz, Johannabad, Karlsbad, Marienbad, Pilzen, Prag, Reichenberg, Teplic und Trautenvau); Mähren (u. a. Brünn, Zsolnay, Olmütz und Znaim); der größte Teil von Österreichisch-Schlesien (u. a. Freiwaldau und Troppau); ferner Teile von Ungarn (u. a. Batsfeld, Munkacs, Neumühl, Reutte, Preßburg und Ungvar); ein kleiner Teil von Nieder-Oesterreich und das Hultschiner Landchen. Zur Vermeidung von Weisungen wird dringend geraten, darauf zu achten, daß Briefsendungen nach der Tschecho-Slowakei nach den Weltpostvereinsregeln freigemacht werden.

Leipzig. In der Sitzung der Stadtverordneten zu Leipzig kam es abermals zu einer Aussprache wegen Stellungnahme zu der Frage der Bezirkshauptbahnhäfen. Es wurde ein Auschubantrag angenommen, die Errichtung eines Bezirkshauptbahnhofs und einer Eisenbahnstation in Leipzig zu fordern und den Rat um Beitrag zu erlangen. Oberbürgermeister Dr. Rothe setzte sich für die Angelegenheit ein, für die er wirtschaftliche Interessen in den Vordergrund stellte.

Zwickau, 9. Oktober. Der bisherige Stadtverordnetenvorsteher Justizrat Telkmann, der am

für sein Instrument erhalten würde, wenn es nicht einem Liebhaber gerade auf Kubells Geige auffände. Gewiß sind auch die Werte der alten italienischen Violinen seit dem Kriege gestiegen, aber das Bild. Stein hat doch soziell seinen Wert bewahrt und rechtfertigt daher eine solche Verhöhlung des Vortriebspreises nicht. Vor dem Kriege konnte man eine gute Stradivarius für etwa 1000 Pf. kaufen. Besonders schön Instrumente erzielten allerdings höhere Preise, und so wurde z. B. für eine berühmte "Strad" der Erben Buillaumes die Summe von 2000 Pf. gezahlt. Heute dürfte für ein solches exklusives Instrument vielleicht das Doppelte oder Dreifache angelegt werden, aber das sind noch lange nicht die 25 000 Pf. die Kubell verlangt.

Theater und Film. Das Schauspielhaus in Saarbrücken, das bisher ein Privattheater war, ist mit Beginn der Spielzeit 1921/22 in ein Stadttheater umgewandelt worden. Die Stadtvertreter entschließen sich im Herbst des vorigen Jahres zu diesem Schritt. Allerdings ist man vorsichtig, denn die städtische Verwaltung ist vorläufig nur auf die Dauer eines Jahres berechnet worden, jedoch also im Herbst erneut ein Wechsel gefordert werden muss, ob das Institut für immer der Stadtverwaltung eingegliedert werden soll. So wäre in sozialer und künstlerischer Hinsicht wünschenswert. In der vergangenen Spielzeit hatte das Theater infolge eines Intendantenwechsels schwere Krisen zu besiegen. Der neue Leiter dieser Institution ist Herr Intendant Tietjen (Trier). Mit dem Tietjen ist das Stadtbüro wurde eine Arbeitsgemeinschaft gebildet, die den Betrieb besonders in finanzieller Hinsicht erleichtern soll. Als Schauspieldirektor für Saarbrücken wurde Hr. Direktor Wilhelm Herbst (bisher Bielefeld) bestellt.

Kunst. Aus London wird berichtet: Der Violinist Kubell hat möglich den Wert seiner Geige mit 25 000 Pf. Stein beziffert, und will sie unter diesem Preis nicht fortgeben. Es steht die Frage, ob er diese riesige Summe

noch sein Instrument erhalten würde, wenn es nicht einem Liebhaber gerade auf Kubells Geige auffände. Gewiß sind auch die Werte der alten italienischen Violinen seit dem Kriege gestiegen, aber das Bild. Stein hat doch soziell seinen Wert bewahrt und rechtfertigt daher eine solche Verhöhlung des Vortriebspreises nicht. Vor dem Kriege konnte man eine gute Stradivarius für etwa 1000 Pf. kaufen. Besonders schön Instrumente erzielten allerdings höhere Preise, und so wurde z. B. für eine berühmte "Strad" der Erben Buillaumes die Summe von 2000 Pf. gezahlt. Heute dürfte für ein solches exklusives Instrument vielleicht das Doppelte oder Dreifache angelegt werden, aber das sind noch lange nicht die 25 000 Pf. die Kubell verlangt.

Theater und Film. Das Schauspielhaus in Saarbrücken, das bisher ein Privattheater war, ist mit Beginn der Spielzeit 1921/22 in ein Stadttheater umgewandelt worden. Die Stadtvertreter entschließen sich im Herbst des vorigen Jahres zu diesem Schritt. Allerdings ist man vorsichtig, denn die städtische Verwaltung ist vorläufig nur auf die Dauer eines Jahres berechnet worden, jedoch also im Herbst erneut ein Wechsel gefordert werden muss, ob das Institut für immer der Stadtverwaltung eingegliedert werden soll. So wäre in sozialer und künstlerischer Hinsicht wünschenswert. In der vergangenen Spielzeit hatte das Theater infolge eines Intendantenwechsels schwere Krisen zu besiegen. Der neue Leiter dieser Institution ist Herr Intendant Tietjen (Trier). Mit dem Tietjen ist das Stadtbüro wurde eine Arbeitsgemeinschaft gebildet, die den Betrieb besonders in finanzieller Hinsicht erleichtern soll. Als Schauspieldirektor für Saarbrücken wurde Hr. Direktor Wilhelm Herbst (bisher Bielefeld) bestellt.

Kunst. Aus London wird berichtet: Der Violinist Kubell hat möglich den Wert seiner Geige mit 25 000 Pf. Stein beziffert, und will sie unter diesem Preis nicht fortgeben. Es steht die Frage, ob er diese riesige Summe

noch sein Instrument erhalten würde, wenn es nicht einem Liebhaber gerade auf Kubells Geige auffände. Gewiß sind auch die Werte der alten italienischen Violinen seit dem Kriege gestiegen, aber das Bild. Stein hat doch soziell seinen Wert bewahrt und rechtfertigt daher eine solche Verhöhlung des Vortriebspreises nicht. Vor dem Kriege konnte man eine gute Stradivarius für etwa 1000 Pf. kaufen. Besonders schön Instrumente erzielten allerdings höhere Preise, und so wurde z. B. für eine berühmte "Strad" der Erben Buillaumes die Summe von 2000 Pf. gezahlt. Heute dürfte für ein solches exklusives Instrument vielleicht das Doppelte oder Dreifache angelegt werden, aber das sind noch lange nicht die 25 000 Pf. die Kubell verlangt.

Theater und Film. Das Schauspielhaus in Saarbrücken, das bisher ein Privattheater war, ist mit Beginn der Spielzeit 1921/22 in ein Stadttheater umgewandelt worden. Die Stadtvertreter entschließen sich im Herbst des vorigen Jahres zu diesem Schritt. Allerdings ist man vorsichtig, denn die städtische Verwaltung ist vorläufig nur auf die Dauer eines Jahres berechnet worden, jedoch also im Herbst erneut ein Wechsel gefordert werden muss, ob das Institut für immer der Stadtverwaltung eingegliedert werden soll. So wäre in sozialer und künstlerischer Hinsicht wünschenswert. In der vergangenen Spielzeit hatte das Theater infolge eines Intendantenwechsels schwere Krisen zu besiegen. Der neue Leiter dieser Institution ist Herr Intendant Tietjen (Trier). Mit dem Tietjen ist das Stadtbüro wurde eine Arbeitsgemeinschaft gebildet, die den Betrieb besonders in finanzieller Hinsicht erleichtern soll. Als Schauspieldirektor für Saarbrücken wurde Hr. Direktor Wilhelm Herbst (bisher Bielefeld) bestellt.

Kunst. Aus London wird berichtet: Der Violinist Kubell hat möglich den Wert seiner Geige mit 25 000 Pf. Stein beziffert, und will sie unter diesem Preis nicht fortgeben. Es steht die Frage, ob er diese riesige Summe

Schluß der so stürmisch verlaufenen letzten Stadtverordnetensitzung den Vorstoß niedergelegt hatte, hat jetzt auch sein Stadtverordnetenmandat, das er 17 Jahre lang innehatte, niedergelegt, weil er sich durch seine Abstimmung für die Gewerbeleute in Gegenwart zu einem Beschuß der Demokratischen Fraktion, der er angehörte, gesetzt hatte.

Döbeln. Im Oktober i. E., einem Ort von 18.000 Einwohnern, ist in der Zeit vom 13. September bis 2. Oktober, also ungefähr drei Wochen lang, kein Steuerfall vorgekommen. Seit dem Bestehen des Standesamtes, das eingerichtet wurde, als der Ort noch 5000 Einwohner zählte, ist eine so geringe Steuerlichkeit nicht zu verzeichnen gewesen.

Reichenbach. Die Landwirte von Lichtenau haben sich erboten, der minderbemittelten Bevölkerung des Bezirksteiles verbilligte Kartoffeln zur Verfügung zu stellen. Die Abgabe wird durch den Landwirtschaftlichen Verein an Zivildele, Kriegsbeschädigte und hinterbliebene, kinderreiche Familien usw. verabschiedet.

Altenburg. Der Gemeinderat zu Altenburg bewilligte für das laufende Geschäftsjahr einen Jahresbetrag für eine Milchverbilligung an Familien mit 10.000 R. Einkommen.

Waldenburg. Der Amtsherr von Schleinitz-Waldenburg hat als Besitzer der Lichtensteiner Güterherrschaft einen Eingemeindungsvertrag mit den Gemeinden Räsdorf und Bernsdorf abgeschlossen, nachdem die Verhandlungen mit der Stadt Lichtenstein geschleift waren.

Bautzen. Ein günstiges Zeichen für die Beschäftigung von Industrie und Gewerbe ist die zum erstenmal seit 1918 zu verzeichnende Tatsache, daß die Gewerbeausbezüller in Bischofsweida auf Null gesunken ist. Auch aus Kirchhau und Schirgiswalde wird das gleiche gemeldet.

Die Kartoffelernte in der sächsischen Oberlausitz ist nunmehr soweit vorgetrieben, daß ein zuverlässiges Urteil über den Ausfall der Ernte abgegeben werden kann. Danach ist mit Besiedlung festzustellen, daß die infolge der großen Dresdener Commiss ansang gelegten Befürchtungen sich glücklicherweise nicht erfüllt haben.

Wilsdruff. Die Autolinie Görlitz-Bischofsweida soll Ende Oktober in Betrieb genommen werden.

Pirna. Die von den zwölf Bezirksbauvereinen im Bezirk des Amtshauptmannschaft Pirna in der großen Schuppenhalle auf den Elbwiesen in Pirna veranstaltete **Obstanstellung** mit Abteilungen für Gartenbau, Gemüsebau, Getreide usw., die heute feierlich eröffnet wurde, ist auf allgemeinen Wunsch um zwei Tage verlängert worden und bleibt bis Mittwoch abends geöffnet. Die Ausstellung ist großzügig durchgeführt und wird von Autoritäten auf diesem Gebiete als vorbildlich bezeichnet.

Der Liebethaler Grund wird abgeschlossen durch einen Gelovorprung, dessen Abbau beauftragt war. Dadurch hätte das reizvolle Tal viel an Schönheit verloren. Den Bemühungen der Amtshauptmannschaft Pirna ist es auf Anregung des Landesvereins Sächsischer Heimatbund gelungen, gegen eine von diesem geleistete Entschädigung den Gelovorprung zu erhalten. Dem Baumeister Daniel, der diesen Gelovorprung zum Abbau läßlich erworen hatte, gebührt Dank dafür, daß er sich bereiterklärt, ihn zu erhalten.

Der **Beschmelzungsausschuß** für die Vereinigung der Gemeinden Schleinitz-Mehlsdorf-Göhlitz, der am Donnerstag zusammengetreten war, hat die Beratungen bis zum 20. Oktober vertagt. Bis dahin wird der Gemeinderat Göhlitz eine Erklärung halten und sich schlüssig werden, ob für ihn die Teilnahme an den Verhandlungen geboten erscheint. Die Verhandlungen sollen dann so gefordert werden, daß sie in Absicht auf die notwendige Gemeinderatswahl möglichst bald zum Abschluß gebracht werden.

Tageschronik.

London. 9. Oktober. Der Dampfer "Rowan" ist auf der Fahrt von Glasgow nach Dublin im Hafen von Clyde bei dichtem Nebel nacheinander mit zwei Dampfern zusammengestossen und untergegangen. Der Dampfer hatte 37 Mann Besatzung und 66 Fahrgäste an Bord. 13 Mann der Besatzung und drei Fahrgäste werden vermisst.

München. 9. Oktober. In der Nacht zum Freitag wurde in der Schafammer der berühmten Wallfahrtstraße in Alt-Detting eingebrochen. Die beiden, nach ihrer Angabe aus Berlin stammenden Einbrecher hatten bereits u. a. das bekannte goldene Rossel, das schon im Frieden auf 1 Mill. R. bewertet war, eingepackt, als sie von der Gendarmerie erkannt und durch Schüsse schwer verletzt wurden.

Berlin. 9. Oktober. Ein Berliner Kaufmann wurde von zwei Männern, die er in Köln als angebliche Edelmetallhändler kennen gelernt hatte, um eine halbe Million Mark betrogen. Die Schwuler boten dem Kaufmann 7 kg Platin an. Das Geschäft kam zum Abschluß. Der Berliner Kaufmann erhielt die Ware und leistete darauf auch eine Abzahlung von 500.000 R. Bei späterer genauer Untersuchung des Platin fühlte sich aber heraus, daß er nicht Platin, sondern nur eine Ridel- und Kupferlegierung gelaufen hatte. Nach den bisherigen Ermittlungen sind die Schwuler wahrscheinlich Polen oder Russen.

Sport.

Hochdeutschen zu Dresden.

Die gefragten und vorgelegten Namen in Sebnitz wieden zu einem schönen Erfolg des Dresdner Hochdeutschen. Der Besuch war stark, die Herren waren gut besetzt und es wurde ausgezeichnet Sport geboten. Von den Herrenvereinen, die sich wieder in stärkerer Zahl eingefunden hatten, waren hr. v. Beck für den Stall Nitschhofen und hr. v. Falckenhausen für den Stall des Großen Stachowitsch siegreich. Von den Jüden ist sich Deinhardt hervor, der bei sehr kleinen Beteiligung war. Am ersten Tage lenkte sich das Hauptinteresse auf den Oktoberausgleich, für den 35.000 R. ausgelöst waren. Den Sieg trug der von Deinhardt gerittene Rakelbinder davon. Eine Überraschung gab es im Rennen um den Preis von Dohna im Jörn, als Rheingau und das Stadl des Freien R. Rüttgen überlegen vor Hagelshlag und Mittelstraße durchs Ziel gingen. Am zweiten Tag siegte Geiser aus dem Stadl Hauptgestüt unter Führung Oelsnitz über hr. A. Raumanns Tarbanos und Stocars Samulus. Im Preis von Tollwitz siegte R. Aschenbachs Feuerzand so schwer, daß für die Rennläufabahn ausscheiden muß. Besonders spannend war der Döbelner Ausgleich, in dem hr. C. Traunz Ringen nach scharem Kampfe Vollendorfs Eintracht schlug. Die einzelnen Ergebnisse sind folgende:

Erster Tag.

I. Preis von Stolpen. 22.000 R. 1200 m. (44 Unterschriften, davon 1 Neugeld.) 8 liegen. 1. Hrn. L. Lewins Alabaster (Oelsnitz); 2. Hrn. W. Böhms Fischerin (Daneck); 3. Hrn. Dr. Doehoß Bollago (Huguenin). 4 L. Hals, Kopf. Tot.: 18 : 10; Platz: 12, 12, 16 : 10. Ferner: Hrn. L. Henrichs Leonie (Hellebrandt), 4. Hrn. G. Hüttenrauchs Eberling (Schlemann), 5. Hrn. Handis Stalde (Wettich), 6. Hrn. v. Schiebold-Treibichows Verberige (Altman), 7. Hrn. Dr. Schmidt-Denkholz (Bleuler).

II. Preis von Waldenburg. 22.000 R. Jagdtrennen. Für Dreijährige inländische Maides. 3000 m. (17 Unterschriften, 7 liegen. 1. Hrn. Dr. Reimanns Moral (Stielau); 2. Hrn. G. Reites Chapel (Thalefeld); 3. Hrn. J. Campells Almanach (Lewitz), 5, 1 L. Tot.: 26 : 10; Platz: 11, 16, 11 : 10. Ferner: Hrn. W. J. Henrichs Tuttu (Thalefeld), 4. Hrn. H. Augusteins Reichsgräfin (Pieper), 5. Hrn. A. Schubert's Eltern (R. Rosenthal), 6. Dr. R. Federer's Dame (Stahl) gef.

III. Preis von Dohna. Ehrenpreis und 22.000 R. Herrenrennen. 3000 m. (44 Unterschriften, 12 liegen. 1. Hrn. W. Schellens Hagelshlag (H. v. Falckenhausen); 2. Hrn. Dr. Brandis-Schmetterwitz (Friedrich, v. der Recke). 1. Hrn. G. Reimanns Moral (Stielau); 2. Hrn. Dr. Doehoß Bollago (Huguenin). 3. Hrn. Dr. Doehoß Bollago (Huguenin). 4 L. Hals, Kopf. Tot.: 18 : 10; Platz: 12, 12, 16 : 10. Ferner: Hrn. L. Henrichs Leonie (Hellebrandt), 4. Hrn. G. Hüttenrauchs Eberling (Schlemann), 5. Hrn. Handis Stalde (Wettich), 6. Hrn. v. Schiebold-Treibichows Verberige (Altman), 7. Hrn. Dr. Schmidt-Denkholz (Bleuler).

IV. Preis von Stolpen. 22.000 R. Jagdtrennen. Für Dreijährige inländische Maides. 3000 m. (17 Unterschriften, 7 liegen. 1. Hrn. Dr. Reimanns Moral (Stielau); 2. Hrn. G. Reites Chapel (Thalefeld); 3. Hrn. J. Campells Almanach (Lewitz), 5, 1 L. Tot.: 26 : 10; Platz: 11, 16, 11 : 10. Ferner: Hrn. W. J. Henrichs Tuttu (Thalefeld), 4. Hrn. H. Augusteins Reichsgräfin (Pieper), 5. Hrn. A. Schubert's Eltern (R. Rosenthal), 6. Dr. R. Federer's Dame (Stahl) gef.

V. Preis von Stolpen. 22.000 R. Jagdtrennen. Für Dreijährige inländische Maides. 3000 m. (17 Unterschriften, 7 liegen. 1. Hrn. Dr. Reimanns Moral (Stielau); 2. Hrn. G. Reites Chapel (Thalefeld); 3. Hrn. J. Campells Almanach (Lewitz), 5, 1 L. Tot.: 26 : 10; Platz: 11, 16, 11 : 10. Ferner: Hrn. W. J. Henrichs Tuttu (Thalefeld), 4. Hrn. H. Augusteins Reichsgräfin (Pieper), 5. Hrn. A. Schubert's Eltern (R. Rosenthal), 6. Dr. R. Federer's Dame (Stahl) gef.

VI. Preis von Stolpen. 22.000 R. Jagdtrennen. Für Dreijährige inländische Maides. 3000 m. (17 Unterschriften, 7 liegen. 1. Hrn. Dr. Reimanns Moral (Stielau); 2. Hrn. G. Reites Chapel (Thalefeld); 3. Hrn. J. Campells Almanach (Lewitz), 5, 1 L. Tot.: 26 : 10; Platz: 11, 16, 11 : 10. Ferner: Hrn. W. J. Henrichs Tuttu (Thalefeld), 4. Hrn. H. Augusteins Reichsgräfin (Pieper), 5. Hrn. A. Schubert's Eltern (R. Rosenthal), 6. Dr. R. Federer's Dame (Stahl) gef.

VII. Preis vom Pfaffensteine. Ehrenpreis und 20.000 R. Jagdtrennen. Herrenrennen. 4000 m. (29 Unterschriften, davon 1 Neugeld.) 7 liegen. 1. Graf D. Strachwitz' Günster (H. v. Falckenhausen). 2. Graf Weißel v. Gymnich-Kiel in die Welt (Ritter, Krüger). 3. Hrn. Dr. Doehoß Bollago (Huguenin). 2½, ¾, 1 L. Tot.: 26 : 10; Platz: 12, 15, 16 : 10. Ferner: Hrn. L. Raubitschek (Altman), 4. Hrn. W. v. Schiebold-Treibichows Verberige (Altman), 5. Hrn. Dr. Federer's Dame (Stahl) gef.

VIII. Preis vom Pfaffensteine. Ehrenpreis und 20.000 R. Jagdtrennen. Herrenrennen. 4000 m. (29 Unterschriften, davon 1 Neugeld.) 7 liegen. 1. Hrn. Dr. Doehoß Bollago (Huguenin); 2. Hrn. Dr. Doehoß Bollago (Huguenin); 3. Hrn. Dr. Doehoß Bollago (Huguenin). 2½, ¾, 1 L. Tot.: 26 : 10; Platz: 12, 15, 16 : 10. Ferner: Hrn. L. Raubitschek (Altman), 4. Hrn. W. v. Schiebold-Treibichows Verberige (Altman), 5. Hrn. Dr. Federer's Dame (Stahl) gef.

IX. Preis vom Pfaffensteine. Ehrenpreis und 20.000 R. Jagdtrennen. Herrenrennen. 4000 m. (29 Unterschriften, davon 1 Neugeld.) 7 liegen. 1. Hrn. Dr. Doehoß Bollago (Huguenin); 2. Hrn. Dr. Doehoß Bollago (Huguenin); 3. Hrn. Dr. Doehoß Bollago (Huguenin). 2½, ¾, 1 L. Tot.: 26 : 10; Platz: 12, 15, 16 : 10. Ferner: Hrn. L. Raubitschek (Altman), 4. Hrn. W. v. Schiebold-Treibichows Verberige (Altman), 5. Hrn. Dr. Federer's Dame (Stahl) gef.

X. Preis vom Pfaffensteine. Ehrenpreis und 20.000 R. Jagdtrennen. Herrenrennen. 4000 m. (29 Unterschriften, davon 1 Neugeld.) 7 liegen. 1. Hrn. Dr. Doehoß Bollago (Huguenin); 2. Hrn. Dr. Doehoß Bollago (Huguenin); 3. Hrn. Dr. Doehoß Bollago (Huguenin). 2½, ¾, 1 L. Tot.: 26 : 10; Platz: 12, 15, 16 : 10. Ferner: Hrn. L. Raubitschek (Altman), 4. Hrn. W. v. Schiebold-Treibichows Verberige (Altman), 5. Hrn. Dr. Federer's Dame (Stahl) gef.

XI. Preis vom Pfaffensteine. Ehrenpreis und 20.000 R. Jagdtrennen. Herrenrennen. 4000 m. (29 Unterschriften, davon 1 Neugeld.) 7 liegen. 1. Hrn. Dr. Doehoß Bollago (Huguenin); 2. Hrn. Dr. Doehoß Bollago (Huguenin); 3. Hrn. Dr. Doehoß Bollago (Huguenin). 2½, ¾, 1 L. Tot.: 26 : 10; Platz: 12, 15, 16 : 10. Ferner: Hrn. L. Raubitschek (Altman), 4. Hrn. W. v. Schiebold-Treibichows Verberige (Altman), 5. Hrn. Dr. Federer's Dame (Stahl) gef.

XII. Preis vom Pfaffensteine. Ehrenpreis und 20.000 R. Jagdtrennen. Herrenrennen. 4000 m. (29 Unterschriften, davon 1 Neugeld.) 7 liegen. 1. Hrn. Dr. Doehoß Bollago (Huguenin); 2. Hrn. Dr. Doehoß Bollago (Huguenin); 3. Hrn. Dr. Doehoß Bollago (Huguenin). 2½, ¾, 1 L. Tot.: 26 : 10; Platz: 12, 15, 16 : 10. Ferner: Hrn. L. Raubitschek (Altman), 4. Hrn. W. v. Schiebold-Treibichows Verberige (Altman), 5. Hrn. Dr. Federer's Dame (Stahl) gef.

XIII. Preis vom Pfaffensteine. Ehrenpreis und 20.000 R. Jagdtrennen. Herrenrennen. 4000 m. (29 Unterschriften, davon 1 Neugeld.) 7 liegen. 1. Hrn. Dr. Doehoß Bollago (Huguenin); 2. Hrn. Dr. Doehoß Bollago (Huguenin); 3. Hrn. Dr. Doehoß Bollago (Huguenin). 2½, ¾, 1 L. Tot.: 26 : 10; Platz: 12, 15, 16 : 10. Ferner: Hrn. L. Raubitschek (Altman), 4. Hrn. W. v. Schiebold-Treibichows Verberige (Altman), 5. Hrn. Dr. Federer's Dame (Stahl) gef.

XIV. Preis vom Pfaffensteine. Ehrenpreis und 20.000 R. Jagdtrennen. Herrenrennen. 4000 m. (29 Unterschriften, davon 1 Neugeld.) 7 liegen. 1. Hrn. Dr. Doehoß Bollago (Huguenin); 2. Hrn. Dr. Doehoß Bollago (Huguenin); 3. Hrn. Dr. Doehoß Bollago (Huguenin). 2½, ¾, 1 L. Tot.: 26 : 10; Platz: 12, 15, 16 : 10. Ferner: Hrn. L. Raubitschek (Altman), 4. Hrn. W. v. Schiebold-Treibichows Verberige (Altman), 5. Hrn. Dr. Federer's Dame (Stahl) gef.

XV. Preis vom Pfaffensteine. Ehrenpreis und 20.000 R. Jagdtrennen. Herrenrennen. 4000 m. (29 Unterschriften, davon 1 Neugeld.) 7 liegen. 1. Hrn. Dr. Doehoß Bollago (Huguenin); 2. Hrn. Dr. Doehoß Bollago (Huguenin); 3. Hrn. Dr. Doehoß Bollago (Huguenin). 2½, ¾, 1 L. Tot.: 26 : 10; Platz: 12, 15, 16 : 10. Ferner: Hrn. L. Raubitschek (Altman), 4. Hrn. W. v. Schiebold-Treibichows Verberige (Altman), 5. Hrn. Dr. Federer's Dame (Stahl) gef.

XVI. Preis vom Pfaffensteine. Ehrenpreis und 20.000 R. Jagdtrennen. Herrenrennen. 4000 m. (29 Unterschriften, davon 1 Neugeld.) 7 liegen. 1. Hrn. Dr. Doehoß Bollago (Huguenin); 2. Hrn. Dr. Doehoß Bollago (Huguenin); 3. Hrn. Dr. Doehoß Bollago (Huguenin). 2½, ¾, 1 L. Tot.: 26 : 10; Platz: 12, 15, 16 : 10. Ferner: Hrn. L. Raubitschek (Altman), 4. Hrn. W. v. Schiebold-Treibichows Verberige (Altman), 5. Hrn. Dr. Federer's Dame (Stahl) gef.

XVII. Preis vom Pfaffensteine. Ehrenpreis und 20.000 R. Jagdtrennen. Herrenrennen. 4000 m. (29 Unterschriften, davon 1 Neugeld.) 7 liegen. 1. Hrn. Dr. Doehoß Bollago (Huguenin); 2. Hrn. Dr. Doehoß Bollago (Huguenin); 3. Hrn. Dr. Doehoß Bollago (Huguenin). 2½, ¾, 1 L. Tot.: 26 : 10; Platz: 12, 15, 16 : 10. Ferner: Hrn. L. Raubitschek (Altman), 4. Hrn. W. v. Schiebold-Treibichows Verberige (Altman), 5. Hrn. Dr. Federer's Dame (Stahl) gef.

XVIII. Preis vom Pfaffensteine. Ehrenpreis und 20.000 R. Jagdtrennen. Herrenrennen. 4000 m. (29 Unterschriften, davon 1 Neugeld.) 7 liegen. 1. Hrn. Dr. Doehoß Bollago (Huguenin); 2. Hrn. Dr. Doehoß Bollago (Huguenin); 3. Hrn. Dr. Doehoß Bollago (Huguenin). 2½, ¾, 1 L. Tot.: 26 : 10; Platz: 12, 15, 16 : 10. Ferner: Hrn. L. Raubitschek (Altman), 4. Hrn. W. v. Schiebold-Treibichows Verberige (Altman), 5. Hrn. Dr. Federer's Dame (Stahl) gef.

XIX. Preis vom Pfaffensteine. Ehrenpreis und 20.000 R. Jagdtrennen. Herrenrennen. 4000 m. (29 Unterschriften, davon 1 Neugeld.) 7 liegen. 1. Hrn. Dr. Doehoß Bollago (Huguenin); 2. Hrn. Dr. Doehoß Bollago (Huguenin); 3. Hrn. Dr. Doehoß Bollago (Huguenin). 2½, ¾, 1 L. Tot.: 26 : 10; Platz: 12, 15, 16 : 10. Ferner: Hrn. L. Raubitschek (Altman), 4. Hrn. W. v. Schiebold-Treibichows Verberige (Altman), 5. Hrn. Dr. Federer's Dame (Stahl) gef.

XX. Preis vom Pfaffensteine. Ehrenpreis und 20.000 R. Jagdtrennen. Herrenrennen. 4000 m. (29 Unterschriften, davon 1 Neugeld.) 7 liegen. 1. Hrn. Dr. Doehoß Bollago (Huguenin); 2. Hrn. Dr. Doehoß Bollago (Huguenin); 3. Hrn. Dr. Doehoß Bollago (Huguenin). 2½, ¾, 1 L. Tot.: 26 : 10; Platz: 12, 15, 16 : 10. Ferner: Hrn. L. Raubitschek (Altman), 4. Hrn. W. v. Schiebold-Treibichows Verberige (Altman), 5. Hrn. Dr. Federer

Amtlicher Teil.

Unter dem Namen "Hagut zu Burkhardsgrün" hat sich eine Gesellschaft mit dem Sitz in Burkhardsgrün gebildet, deren Satzung am 26. September 1921 vom Finanzministerium genehmigt worden ist. 5749 E 1240 b Freiberg, 6. Oktober 1921. Bergamt.

Dem Händler Gottlieb Herrlich in Bischofswerda Nr. 21 ist die Erlaubnis zum gewerblichen Aufbau von Sich zum Weiterverkauf (große Handelskarte) wieder entzogen worden. W. 10 H. Bischofswerda, 6. Okt. 1921. Kreishauptmannschaft.

Der Bezirkstierarzt Regierungsvorsteher Dr. Schäfer in Döbeln ist vom 10. Oktober bis mit 24. Oktober 1921 berechtigt. Die Verteilung erfolgt durch den Bezirkstierarzt Regierungsvorsteher Dr. Heidrich in Oschatz. 5747 I 11 V 568 b Leipzig, 8. Okt. 1921. Kreishauptmannschaft.

Öffentliche Sitzung des Kreisausschusses zu Zwickau Donnerstag, den 20. Oktober 1921, vorm. 11 Uhr im Saal der Kreishauptmannschaft Zwickau (Reichstag 11, II). 5748 11204

Der Buchhändler H. Österloh in Leipzig-Reudnitz, Zweckbeschuldigte: Rechtsanwälte H. Lehmann und Dr. Heidrich in Leipzig, liegt im Wechselseitigen Prozeß gegen den Kaufmann Alfred Beyer, jetzt im Leipziger Reudnitz, Göschkenstr. 22, jetzt unbekannter Aufenthaltsort, auf Grund eines am 12. August 1921 fällig gewesenen und mangels Abreise prügelten Wechsels vom 2. 8. 1921 über 18 260 M. mit dem Antrag, den Verlagungen proportional zur Zahlung von 18 980 M. jährl. 6% Zinsen vom 12. August 1921 an sowie 36,90 M. auf Prozeßkosten und 63,26 M. 1½% Prozeßkosten zu erläutern.

Der Kläger lädt den Verlagungen zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor die 9. Kammer für Handelsachen des Landgerichts zu Leipzig am 6. Dezember 1921, vormittags 10 Uhr ein. Der Anforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßberechtigter vertreten zu lassen.

Zur Geschäftsscheide des Landgerichts Leipzig, den 8. Oktober 1921. 5750

Auf dem Blatte 1370 des Handelsregisters, die Firma Hermann Leylin in Buchholz betreibend, ist heute eingetragen worden: In das Handelsgeschäft sind als persönlich bestehende Gesellschafter eingetreten Helene Biedler geb. Leylin in Buchholz und der Kaufmann Karl Emil Fischer ebenda. Die Gesellschaft hat am 15. Juli 1921 begonnen.

Amtsgericht Annaberg, 4. Oktober 1921. 5751

Über das Vermögen der Kolonialwarengeschäftsinhaberin Anna Clara vbl. Haberkorn geb. Tietrich in Grimmaischau, Thiemestraße 11, wird heute, am 7. Oktober 1921, nachmittags 3 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Geschäftsführer Weisse in Grimmaischau wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 19. November 1921 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Beschlusshaltung über die Belebung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerschulds und eintretendensfalls über die im § 122 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf:

den 29. Oktober 1921, vormittags 9 Uhr und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 10. Dezember 1921, vormittags 9 Uhr vor dem untergeordneten Gerichte Termint anberaumt.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konkursmasse etwas schuldig ist, darf nichts an den Gemeinschaftsdienst verhafsten oder leisten, muß auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abhängende Befriedigung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum 25. Oktober 1921 angeben.

Amtsgericht zu Grimmaischau. 5752

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 15409, betr. die Aktiengesellschaft Elektrische Herrenmann Haebig, Aktiengesellschaft in Dresden: Protura ist erzielt dem Fabrikdirektor Ingenieur Otto Leylin in Dresden. Es besteht z. die Gesellschaft mit einem Vorstandsmittel gegeben; 2. auf Blatt 15987, betr. die Firma Leberecht Bösl in Laubegast: Der Kaufmann Ernst Leberecht Bösl ist ausgeschieden. Der Kaufmann Alfred Julius Mausch in Dresden ist Inhaber. Die Handelsniederlassung ist nach Dresden verlegt worden. Geschäftsrat: Handstraße 7;

3. auf Blatt 11982, betr. die Gesellschaft Rauch und Loeffelholz Feuerzeuganlagen, Patent Südl. Domänenamt Sächs. für das Königreich Sachsen, Geschäftshaus mit beschränkter Haftung in Dresden: Die Gesellschaft ist durch Betriebslauf aufgelöst. Die Inhaber Hermann Seele und Otto Sonde sind nicht mehr Geschäftsführer. Zum Liquidator ist gewählt der Kaufmann Heinrich Oskar Haas in Dresden;

4. auf Blatt 16706: Die offene Handelsgesellschaft Schwepke & Schürig in Dresden, Geschäftshaus sind die Kaufleute Ernst Walter Max Schwepke in Dresden und Alfred Emil Schurig in Strohschloß i. Sa. Die Gesellschaft hat am 20. November 1920 begonnen. Protura ist erzielt den Kaufmann Richard Paul Dahlbusch in Großröhrsdorf (Geschäftszweig: Fabrikmäßige Erzeugung von Kakaos und Schokolade. Geschäftsrat: Dobelner Straße 88);

5. auf Blatt 7650, betr. die offene Handelsgesellschaft Henk & Co. Verbandsgesellschaft in Riederhofweg bei Dresden H. & C. Klecker in Riederhofweg: Der Kaufleute Hans Klecker und Otto Klecker sind geboren. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Kaufmann Otto Friedrich Götz in Riederhofweg ist Inhaber;

6. auf Blatt 5748, betr. die Firma Woblemat

Scheppach in Dresden: Protura ist erzielt dem Buchhalter Willi Gustav Otto Schulz in Dresden; 7. auf Blatt 16026, betr. die Firma Max Stühr in Dresden: Die Firma lautet fünfzig: Max Stühr Max Stühr. 5775 Amtsgericht Dresden, Abt. III, 8. Oktober 1921.

Auf Blatt 1192 des Handelsregisters, die Firma Schied & Schwab in Freiberg betr. ist heute eingetragen worden: Die Firma lautet fünfzig: Schied & Schwab J. & Co. Der Kaufmann Arthur Alfred Johannes Schied in Freiberg ist ausgeschieden. Die Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Der Kaufmann Georg Schwab in Freiberg führt das Handelsgeschäft als kleinerer Inhaber fort. 5775

Amtsgericht Freiberg, am 7. Oktober 1921.

In das Handelsgesellschaft ist heute eingetragen worden: a) auf Blatt 397, die Firma Woll-Haare Kämmei und Spinnerei Aktiengesellschaft in Hainichen betr. Die Generalversammlung vom 17. September 1921 hat die Erhöhung des Grundkapitals um eins Millionen Mark — in fünftausend auf den Inhaber lautende Aktien zu je einhundert Mark zerfallend — mitin auf zehn Millionen Mark beschlossen. Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Durch Beschuß der Generalversammlung vom 17. September 1921 sind laut Notariatsprotokolls vom gleichen Tage der § 3 dementsprechend und die §§ 18 und 22 des Gesellschaftsvertrages abgeändert worden; b) auf Blatt 320, die Firma A. & C. Hohenstein in Hallenau betr.: In das Handelsgeschäft sind ab persönlich bestehende Gesellschafter eingetreten: a) der Siegelseitige Hauptaktionär Paul Emil Hohenstein und b) der Siegelseitige Hennig Paul Hohenstein, beide in Hallenau. Die hiermit begründete offene Handelsgesellschaft ist am 1. Oktober 1921 errichtet worden. Der bisherige Inhaber Johann Ernst Hohenstein in Hallenau ist ausgeschieden. 5774

Amtsgericht Hainichen, am 4. Oktober 1921.

In das Handelsregister ist auf Blatt 405 die Firma Gebr. Schlosser in Zwota-Zehnbach und als deren Gesellschafter die Seitenmacher Albin Otto Schlosser und Ernst Walter Schlosser, beide in Zwota-Zehnbach, eingetragen worden. Die Gesellschaft ist am 20. August 1921 errichtet worden. Angegebener Geschäftszweig: Seitenfabrikation.

Amtsgericht Altenberg, am 1. Oktober 1921.

In das Handelsgesellschaft ist heute eingetragen worden: 1. auf Blatt 12, die offene Handelsgesellschaft G. & A. Thoenes, Sächsische Abensfabrik in Niederneukirch betr.: a) Dr. med. Erich Gustav Theodor Thoenes, Arzt in Dortmund, b) der Student Walter Thoenes in Niel, c) der Student der Landwirtschaft Hans Gustav Abel Thoenes in Niederneukirch, d) der Student Kurt Karl Erich Thoenes in Niederneukirch, e) die Kaufmannstochter Margarete Rosina geb. Thoenes in Einzelwald bei Stettin, f) die lebige Helene Martha Erila Thoenes in Niederneukirch, g) die Profurtschaftsträgerin Helene Margarete Luise verehlt. Wibbels geb. Thoenes in Niederneukirch, h) die lebige Friederike Amalie Marie Thoenes in Niederneukirch, i) die lebige Johanna Clara Eleonore Thoenes in Niederneukirch und k) die lebige Frieda Elisabeth Charlotte Thoenes in Niederneukirch in die Gesellschaft eingetreten. Sie sind von der Vertreibung der Gesellschaft ausgeschlossen;

2. auf Blatt 465, die Firma W. Knoblauch & Co. in Köthenbroda betr.: Die Firma ist erloschen.

Amtsgericht Köthenbroda, den 7. Oktober 1921.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 20457 die Firma Albert Ludwig in Leipzig (Anger, Mölauer Str. 24). Der Kaufmann Carl Albert Ludwig in Leipzig ist Inhaber;

2. auf Blatt 16239, 18143, 18627 und 20152, betr. die Firmen Hartmann & Co., Johannes Heier, Albert H. Heier und Max Röder, sämtlich in Leipzig; 3. auf Blatt 13186, betr. die Firma G. Freytag & Sohn Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig.

Amtsgericht Leipzig, Abt. III B, 7. Oktober 1921.

In das Handelsgesellschaft ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 20453, die Firma Otto Vossius & Co. Kaffee- und Konditorei Frieda Richter in Leipzig (Kochstr. 114). Martha Maria Frieda vbl. Richter geb. Zimmermann in Leipzig ist Inhaberin. Protura ist dem Kaufmann Ernst Rudolf Richter in Leipzig erzielt;

2. auf Blatt 20456, die Firma A. B. G. Kaffee- und Konditorei Frieda Richter in Leipzig (Mönckstraße 13). Der Kaufmann Ernst Reinhold Ludwig Junge in Leipzig ist Inhaber. (Angegebener Geschäftszweig: Handelsfirma)

3. auf Blatt 1429, betr. die Firma Th. Kettner & So. in Leipzig: Die Protura des Alfred Friedrich Wilhelm Rüdiger Hachtmann ist erloschen;

4. auf Blatt 8348, betr. die Firma Eduard Berger in Leipzig: Friedrich Ludwig Eduard Berger ist — infolge Abhebens — als Inhaber ausgeschieden. Emma Friederike Charlotte geb. led. Berger ist Inhaberin;

5. auf Blatt 18631, betr. die Firma Ang. Hermann Gräßle in Leipzig: In das Handelsgesellschaft sind seitweilen die Rechte auf Betriebung des Grundstückes am 21. September 1921 veräußerten.

Amtsgericht Leipzig, Abt. II A 2, Leipzig, 7. Oktober 1921.

In das Handelsgesellschaft ist noch dem Ausweis 8,9 Ac groß und auf 25 480 M. geschätzt. Es wird aus dem Grundstück 440 qm gebaut, liegt in Leipzig-Gohlis, Dieter-Straße, zwischen Geibel- und Kleiststraße, und besteht aus einem Bauhof.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen des Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Zeichnungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Besiedelung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 21. September 1921 veräußerten Verkäuferes auf dem Grundstück nicht erschlichen waren, spätestens im Verkäufertermin vor der Auflösung zur Abgabe von Geboten angemeldet und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, wobei ebenfalls die Rechte bei der Fehlführung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Verkäuferbetriebs des Anspruchs nachgelegt werden werden.

Wer ein der Verkäuferung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einsichtung des Verfahrens herbeiführen, wodurchfalls für das Recht der Verkäuferung kein Anrecht an die Stelle des Verkäuferen gegangenes ist.

Amtsgericht Leipzig, Abt. II A 2, Leipzig, 7. Oktober 1921.

In das Handelsgesellschaft ist noch dem Ausweis 8,9 Ac groß und auf 25 480 M. geschätzt. Es wird aus dem Grundstück 440 qm gebaut, liegt in Leipzig-Gohlis, Dieter-Straße, zwischen Geibel- und Kleiststraße, und besteht aus einem Bauhof.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen des Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Zeichnungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Besiedelung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 21. September 1921 veräußerten Verkäuferes nicht erschlichen waren, spätestens im Verkäufertermin vor der Auflösung zur Abgabe von Geboten angemeldet und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, wobei ebenfalls die Rechte bei der Fehlführung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Verkäuferbetriebs des Anspruchs nachgelegt werden werden.

Wer ein der Verkäuferung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einsichtung des Verfahrens herbeiführen, wodurchfalls für das Recht der Verkäuferung kein Anrecht an die Stelle des Verkäuferen gegangenes ist.

Amtsgericht Leipzig, Abt. II A 2, Leipzig, 7. Oktober 1921.

In das Handelsgesellschaft ist noch dem Ausweis 8,9 Ac groß und auf 25 480 M. geschätzt. Es wird aus dem Grundstück 440 qm gebaut, liegt in Leipzig-Gohlis, Dieter-Straße, zwischen Geibel- und Kleiststraße, und besteht aus einem Bauhof.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen des Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Zeichnungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Besiedelung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 21. September 1921 veräußerten Verkäuferes nicht erschlichen waren, spätestens im Verkäufertermin vor der Auflösung zur Abgabe von Geboten angemeldet und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, wobei ebenfalls die Rechte bei der Fehlführung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Verkäuferbetriebs des Anspruchs nachgelegt werden werden.

Wer ein der Verkäuferung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einsichtung des Verfahrens herbeiführen, wodurchfalls für das Recht der Verkäuferung kein Anrecht an die Stelle des Verkäuferen gegangenes ist.

Amtsgericht Leipzig, Abt. II A 2, Leipzig, 7. Oktober 1921.

In das Handelsgesellschaft ist noch dem Ausweis 8,9 Ac groß und auf 25 480 M. geschätzt. Es wird aus dem Grundstück 440 qm gebaut, liegt in Leipzig-Gohlis, Dieter-Straße, zwischen Geibel- und Kleiststraße, und besteht aus einem Bauhof.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen des Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Zeichnungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Besiedelung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 21. September 1921 veräußerten Verkäuferes nicht erschlichen waren, spätestens im Verkäufertermin vor der Auflösung zur Abgabe von Geboten angemeldet und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, wobei ebenfalls die Rechte bei der Fehlführung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Verkäuferbetriebs des Anspruchs nachgelegt werden werden.

Wer ein der Verkäuferung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einsichtung des Verfahrens herbeiführen, wodurchfalls für das Recht der Verkäuferung kein Anrecht an die Stelle des Verkäuferen gegangenes ist.

Amtsgericht Leipzig, Abt. II A 2, Leipzig, 7. Oktober 1921.

In das Handelsgesellschaft ist noch dem Ausweis 8,9 Ac groß und auf 25 480 M. geschätzt. Es wird aus dem Grundstück 440 qm gebaut, liegt in Leipzig-Gohlis, Dieter-Straße, zwischen Geibel- und Kleiststraße, und besteht aus einem Bauhof.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen des Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Zeichnungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Besiedelung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 21. September 1921 veräußerten Verkäuferes nicht erschlichen waren, spätestens im Verkäufertermin vor der Auflösung zur Abgabe von Geboten angemeldet und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, wobei ebenfalls die Rechte bei der Fehlführung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Verkäuferbetriebs des Anspruchs nachgelegt werden werden.

Wer ein der Verkäuferung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einsichtung des Verfahrens herbeiführen, wodurchfalls für das Recht der Verkäuferung kein Anrecht an die Stelle des Verkäuferen gegangenes ist.

Amtsgericht Leipzig, Abt. II A 2, Leipzig, 7. Oktober 1921.

In das Handelsgesellschaft ist noch dem Ausweis 8,9 Ac groß und auf 25 480 M. geschätzt. Es wird aus dem Grundstück 440 qm gebaut, liegt in Leipzig-Gohlis, Dieter-Straße, zwischen Geibel- und Kleiststraße, und besteht aus einem Bauhof.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der ü

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

a) auf Blatt 3893 die Firma „Sächsisch-Erzgebirgische Trenhand Aktionsgesellschaft“ mit dem Sitz in Plauen i. B. und weiter folgendes: Gegenstand des Unternehmens ist die Revision kaufmännischer, industrieller, landwirtschaftlicher und kommunaler Betriebe, die Beratung von Privatpersonen, Firmen, Gesellschaften, Verbänden und Kommunen in kaufmännischen, bürgerlichen, organisatorischen, sozialen und sonstigen Fragen aller Art; die Prüfung von Bilanzen, die Errichtung praktischer Buchhaltungen, die Herstellung von Rechnungsabschlüssen, die Übernahme von Vermögensverwaltungen, Nachlagerverwaltungen, Liquidation von Geschäftsbetrieben, Trennungsfunktionen und Handelsgesellschaften aller Art. Die Übernahme von Finanzgeschäften für eigene Rechnung der Gesellschaft ist ausgeschlossen. Das Grundkapital beträgt fünfhunderttausend Mark, zerfallend in fünfhundert auf den Inhaber lautende Aktien im Nennwert von je einhundert Mark. Der Gesellschaftsvertrag ist am 15. September 1921 geschlossen. Zu Mitgliedern des Vorstandes sind bestellt a) der Steuerrat a. D. Edmund Schmidt, b) der Kaufmann Erhard Roßner, beide in Plauen; alle die Gesellschaft verpflichtenden Erklärungen müssen, wenn der Vorstand aus einer Person besteht, entweder von dieser allein oder von zwei Procuristen, wenn der Vorstand aus mehreren Personen besteht, entweder von zwei Mitgliedern desselben oder von einem Mitglied und einem Procuristen oder von zwei Procuristen abgestellt werden.

Hiermit wird noch folgendes bekanntgegeben: Der Vorstand besteht je nach Bestimmung des Aufsichtsrats aus einer oder mehreren Personen; die Besetzung und der Widerruf derselben liegt dem Aufsichtsrat ob; die Besetzung des Vorstandes erfolgt in gerichtlicher oder notarieller Verhandlung; die Verprüfung der Generalversammlungen erfolgt durch Veröffentlichung im Reichsanzeiger; die Beauftragungen der Gesellschaft erfolgen durch den Reichsanzeiger; die Gründer sind die Herren Enno Hartenstein, Fabrikbesitzer in Plauen, Enno Höglund, Fabrikbesitzer derselbe, Kommerzienrat Ernst Rädiger, Fabrikbesitzer in Radebeul, Alfred Franz, Bankdirektor in Plauen und Franz Meyer, Bankdirektor derselbe; sie haben die jährlichen Aktien übernommen; den ersten Aufsichtsrat bilden die Herren

Adolf Hoffmann, Privalmann in St. Petersb. v. Plauen, Dr. Wilhelm von Seitzkowsky, Oberjustizrat in Plauen und Hans Endemank, Bankdirektor derselbe. Von den mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsbericht des Vorstands und dem Aufsichtsrats kann an Gerichtshalle Einsicht genommen werden;

b) auf Blatt 3894 die Firma Albrecht Jäger in Plauen und als Inhaber der Kaufmann Oskar Albrecht Jäger derselbe;

c) auf Blatt 3895 die Firma Zellg Matthes in Plauen und als Inhaber der Kaufmann Kurt Zellg Matthes derselbe;

d) auf dem Blatte der Firma Horner & Hanisch in Plauen, Nr. 1862: Die Gesellschaft ist aufgelöst; Carl Albin Horner ist aufgeschieden; der Kaufmann Richard Alfred Hanisch in Plauen führt das Handelsgeschäft unter der bisherigen Firma allein fort;

e) auf dem Blatte der Firma Thiede & Meyer in Plauen, Nr. 1760: Der Kaufmann Max Eduard Groß in Trenau ist in das Handelsgeschäft eingetreten; die Gesellschaft hat am 8. August 1921 begonnen;

f) auf dem Blatte der Firma Thiede & Meyer in Plauen, Nr. 2276: Der Buchhalter Willy Johannes Schulz in Plauen ist in das Handelsgeschäft eingetreten; die Gesellschaft hat am 15. September 1921 begonnen;

g) auf dem Blatte der Firma Kempf & Paulus in Plauen, Nr. 1530: Die Prokura des Oskar Albrecht Jäger in Plauen ist erloschen;

h) auf dem Blatte der Firma Max Alluhn, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Plauen, Nr. 459: Die Prokura des Ernst Paul Bernhard Wöhrmann in Plauen ist erloschen;

i) auf dem Blatte der Firma Kittmann & Troeger in Plauen, Nr. 448: Julius Clara gesch. Wöhrmann geb. Hennig ist ausgeschieden; der Kaufmann Hermann Goldbach in Plauen ist Inhaber; er haftet nicht für die im Betriebe des Gesellschaftsgegenstandes der höheren Industriearbeit; es gehen auch nicht die in diesem Betriebe begründeten Forderungen auf ihn über.

Angegebener Geschäftszweig zu b: Fabrikation von Spulen und Taschenlängen, sowie Konfektion; zu c: Vertretungen in Artikeln der Textilbranche. Amtsgericht Plauen, den 8. Oktober 1921. 5766

Auf Blatt 233 des sächsischen Handelsregisters, die Firma Reinhold Gordob & Graesslin in Pulsnitz betreffend, ist heute eingetragen worden:

Angegliedert sind: a) der Töpfermeister Ernst Johannes Thomalla, b) der Töpfermeister Ernst Bernhard Bruno Jürgel, c) der Töpfermeister Emil Hänsel — durch Toch. —, sämtlich in Pulsnitz.

Der Töpfermeister Friedrich Paul Kirsch in Pulsnitz ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten. Als Gesellschaft sind eingetreten: a) der Töpfer Johannes Willy Thomalla in Pulsnitz, b) der Töpfermeister Hermann Heinrich Gustav Helmuth. Beide sind von der Vertretung der Gesellschaft ausgeschlossen. 5767

Amtsgericht Pulsnitz, am 8. Oktober 1921.

Auf Blatt 608 des Handelsregisters ist heute die Firma Edwin Schardt in Niesa und als deren Inhaber der Kaufmann Karl Edwin Schardt in Wien eingetragen worden. Angegebener Geschäftszweig: Fabrikation von Strumpf- und Wollwolle, Sport-, Erstlings- und handelsüblichen Artikeln sowie Vertretung der Firma Emil Wendler in Neustadt, Erfurt, für Sachen und Schleifen.

Amtsgericht Altenburg, den 8. Oktober 1921. 5771

Auf Blatt 401 des Handelsregisters, Radimbad Oberschlema-Schneberg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Oberschlema betr., und auf Blatt 408 des Handelsregisters, Erzgebirgischer Holz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Oberschlema betr., ist heute eingetragen worden: Der Buchhalter Paul Otto Vogel ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann Anton Bernhard Denck in Schneberg. 5769

Amtsgericht Schneeberg, am 4. Oktober 1921.

In das Handelsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist eingetragen worden:

a) am 30. September 1921: 1. auf dem Blatte 221, die Firma Riedel & Günther in Rosenthal betr., dass die Firma erloschen ist;

am 4. Oktober 1921: 2. auf dem Blatte 739 die Firma Albin Goldbach in Bernsdorf und als deren Inhaber der Kaufmann Otto Albin Goldbach in Bernsdorf. Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit Haushalt- und Küchengeräten;

3. auf dem Blatte 372, die Firma Reinhold & Paul Ullrich, Aktiengesellschaft in Schwarzenberg betr., das durch Beschluss der Generalversammlung vom 24. September 1921 das Grundkapital der Gesell-

schaft um den Betrag von 2500000 Mark auf insgesamt 7500000 Mark erhöht worden, die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals erfolgte und die Satzungen der Gesellschaft zu § 3 und 27 abgeändert worden sind. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zum Kurs von 115 %;

am 6. Oktober 1921: 4. auf dem Blatte 409 die Firma Walther Blei & Co. betr., dass die Firma August Blei & So. laute. 5770

Amtsgericht Schwarzenberg, am 6. Oktober 1921.

Auf dem Blatt 1 des hierigen Genossenschaftsregisters, dem Credit- und Sparverein zu Schwarzenberg, eingetragene Genossenschaft mit unbestimmtem Haftpflichtbetrag, ist heute eingetragen worden: a) die Liquidation wieder aufgenommen worden, dass a) zu Liquidatoren berufen worden sind, und b) zu Liquidatoren der Direktor Hermann Meyer und der Kaufmann Richard Graf, beide in Schwarzenberg, bestellt worden sind.

Amtsgericht Schwarzenberg, am 6. Oktober 1921.

Auf dem Blatt 1 des hierigen Genossenschaftsregisters, dem Credit- und Sparverein zu Schwarzenberg, eingetragene Genossenschaft mit unbestimmtem Haftpflichtbetrag, ist heute eingetragen worden: a) die Liquidation wieder aufgenommen worden, dass a) zu Liquidatoren berufen worden sind, und b) zu Liquidatoren der Direktor Hermann Meyer und der Kaufmann Richard Graf, beide in Schwarzenberg, bestellt worden sind.

Amtsgericht Schwarzenberg, am 6. Oktober 1921.

Auf dem Blatt 608 des Handelsregisters ist heute die Firma Edwin Schardt in Niesa und als deren Inhaber der Kaufmann Karl Edwin Schardt in Wien eingetragen worden. Angegebener Geschäftszweig: Fabrikation von Strumpf- und Wollwolle, Sport-, Erstlings- und handelsüblichen Artikeln sowie Vertretung der Firma Emil Wendler in Neustadt, Erfurt, für Sachen und Schleifen.

Amtsgericht Altenburg, den 8. Oktober 1921. 5772

Auf dem Blatt 218 des Handelsregisters ist heute die Firma Oscar Knoblauch in Zwönitz und weiter eingetragen worden: Adèle Marie verm. Knoblauch geb. Weigel in Zwönitz ist Industriarin. Sie hat das seit dem Jahre 1864 bestehende Handelsgeschäft mit der jetzt eingetragenen Firma als Gründin am 10. Juli 1914 verkaufte Schneidermeister Robert Oscar Arnold in Zwönitz erworben. Prokura ist erteilt dem Schneidermeister Kurt Paul Knoblauch in Zwönitz. (Angegebener Geschäftszweig: Handel mit Herren-, Damen- und Kinderkleidung.) 5731

Amtsgericht Zwönitz, den 4. Oktober 1921.

The Einlagebücher unserer Sparkasse, auf die Gemeindegemeinde zu Reinsdorf lautend, am 19. Juli 1921 mit einem Gesamtbetande von 10919 M. 55 Pf. sind als abhanden gekommen gemeldet.

Den etwaigen Inhaber dieser Bücher fordern wir unter Hinweis auf § 14 des erneuerten Sparkassenregulativs vom 1. Oktober 1887 auf, seine Ansprüche bei deren Verlust binnen 90 Tagen und längstens bis zum 20. Dezember 1921 bei uns geltend zu machen.

Rossm, am 15. Sept. 1921. Der Stadtrat,

Sächsische Angelegenheiten.

Mißstände in der Kartoffelbelieferung.

(N.) Die Preisbildung auf dem Kartoffelmarkt hat in Sachsen in der letzten Zeit Formen angenommen, die zu schweren Bedenken Anlaß geben. Obwohl die beim Landeskulturrat eingetragene, aus Erzeugern, Verbrauchern und Händlern zusammengesetzte Preisnotierungskommission ständig in der Tagespresse die Preise veröffentlicht, die unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Verhältnisse als angemessen anzusehen sind, gehen aus vielen Teilen des Landes Klagen darüber ein, daß die Erzeuger zu diesen Preisen keine Kartoffeln abgeben. Solche Missstände abzustellen sind vor allem die Verbraucher und Händler selbst in der Lage, indem sie es vermeiden, höhere Preise zu bieten und sich weigern, geforderte höhere Preise zu zahlen. Im übrigen müssen die Verbraucher aber auch bei ihren Wünschen auf Belieferung berücksichtigen, daß die Kartoffelkrise noch im Gange ist und die Handwirtschaft neben anderen im Herbst unaufsehbare Feldarbeiten in großem Umfang die Reabestellung der abgeernteten Kartoffelfelder auszuführen haben. Unnötiges, für die Preisbildung überdies nachteiliges Drängen ist um so weniger am Platze, als sich erfahrungsgemäß die Winterbedeckung mit Kartoffeln in der Regel bis Mitte Dezember ausführen läßt.

Beachtenswerte Regeln für den Verkehr an dem Postschalter.

1. Wähle für Deine Postgeschäfte möglichst nicht die Hauptverkehrtunden (10 bis 1 und 4 bis 6 Uhr).

2. Klebe auf alle freizumachenden Sendungen die Marken vor der Einlieferung auf, wozu Du bei Briefsendungen, Postanweisungen und Paketen verständigt bist.

3. Schreibe zu Wert- und Einschreibsendungen einen Einlieferungsschein — mit Tinte — vorher aus.

4. Halte das Geld abgezählt bereit. Übergrößere Mengen Papiergeleid kein geordnet. Lenge bei gleichzeitiger Ein- oder Auszahlung von drei und mehr Postanweisungs- und Zahlstellenbeträgen sowie beim Einlauf von drei oder mehr verschiedenen Sorten von Wertzeichen im Betrage von mehr als 5 M. eine ausgerechnete Zusammenstellung der zu zahlenden Beträge vor.

5. Bewehe bei eigenem späteren Verkehr die besonderen Einrichtungen (Posteinlieferungsbücher und -verzeichnisse, Selbstvorbereitung von Paketen und Einschreibbriefen).

Landesverband der christlichen Elternvereine Sachsen.

Der Vorstand dieses neuangegründeten Verbands lebt sich nunmehr aus folgenden Herren zusammen: Landgerichtsrat Dr. Hering-Dresden, Vorsitzender; Studienrat Prof. Winter-Dresden,stellvertretender Vorsitzender; Pastor Kircher-Dresden, Schriftführer. Bezirksvorstände fallen weg. Aufsichtsbehörde für

alle Gemeinden wird der Kreislandrat bei den bestehenden bleibenden Kreishauptmannschaften.

Bürgermeister Dreßner steht in den Vordergrund den Wunsch nach Beibehaltung des bisherigen Systems. Der Bürgermeisterstag könnte den vorliegenden Entwurf nicht als maßgeblich ansiehen und vertrete die Beibehaltung der bisherigen Bestimmungen. Der kommunalpolitische Stadtvorsteher Schubert-Chemnitz erklärte namens der kommunalpolitischen Abordnung, daß die den Entwurf als eine brauchbare Grundlage anerkenne.

Er wende sich gegen die Forderung der Abhängigkeit des Wahlrechts von der Ausfülligkeit.

Am Sonnabend begannen die Verhandlungen des Sächsischen Gemeindetages mit der Wahl des neuen Vorstandes. Gewählt wurden Willi Dresden, Dr. Rothe-Leipzig, Dr. Häbschmann-Chemnitz, die Stadtverordnetenvorsteher Röpke-Dresden (S. P. D.), Seger-Leipzig (U. S. P.), Straube-Chemnitz (S. P. D.), Uhlig-Kötzschenbroda, Bürgermeister (S. P. D.), Klimpel-Schandl, Gemeinderat (S. P. D.), Tautz-Marktstädt, Stadtrat (U. S. P.), Dr. Schatzschmidt-Löbau, Bürgermeister Kleinheimpel-Willau, Gemeindeschef, Ortsausschluß-Büding, Stadtrat und Stellv. Bürgermeister (S. P. D.), Amhorn-Burghausen, Gemeindeschef, Seydel-Königstein, Gemeindeschef, Dr. Kütt-Zittau, Oberbürgermeister, und Linke-Döbna, Bürgermeister.

Es folgte dann ein Vortrag von Dr. Rau-mann-Dresden über die Finanzlage der Gemeindegemeinde zu Reinsdorf, der die Notwendigkeit des Verbleibens der Grundsteuern bei den Gemeinden zu überzeugen. — Oberbürgermeister Dr. Rothe-Leipzig führt aus, daß Leipzig durch Wegfall der Brüderliche auf das Reichseinkommen 25 Mill. M. an Steuern verloren habe. Erhol sei bis heute nicht geschafft. Man müsse aber an einen Abschluß der Gemeinderechnungen denken. Es bleibt also nur eine schleunige Zuweisung eines erhöhten Anteils an der Umsatzsteuer. Der Polizeiabschluß möglicherweise müsse bis zum 1. April nächsten Jahres bestimmt erledigt sein. Auch bezüglich der Schulfesten hätte das Land die Gemeinden besser unterstützen können. — Oberbürgermeister Blüher berichtet über Wege, die man zur Abhilfe zu gehen versucht habe. Die Beratungsergebnisse für die Reichseinkommenssteuern heute noch nicht fest. Große Verträge würden mit auf dem Papier stehen. Man werde 1922 für 1920 kaum noch Nachzahlungen erlangen können. Man habe nun im Reichswirtschaftsrat den Antrag gestellt, die Steuererhebung auf die einzigen Selbstverwaltungskörper, also auch die Gemeinden, zu übertragen. Die Beratungsergebnisse erläuterte auf eine Frage des Redners, daß sie die Veranlagung der Reichseinkommenssteuer, der Umsatzsteuer, der Grundsteuer und der Körperchaftssteuer übernehmen wollte und könnte. Redner verlangt dann ein Gutachten der Gemeinden zum Reichseinkommen zu bestimmen.

Es folgt dann ein Vortrag Klimpel-Kießmanns ein:

„Der Gemeindetag beantragt 1. die sofortige Befreiung der die Durchführung der Steuergesetze hindern. 2. Vermeidung eines weiteren Ausschusses der Gemeinde vom Steuerverwaltung.“

3. Tatsächliche Erfassung und Erhebung der Steuern von den befreiten Klassen mit größter Beschleunigung.

Ein weiterer Antrag von elf Teilnehmern verlangt, der Gemeindetag solle mit vollem Erste dafür eintreten, daß dem Landesausgleichsstück bedeutend größere Mittel als bisher zugeführt werden.

Weitere Anträge werden ohne Aussprache angenommen.

Oberbürgermeister Blüher schloß darauf die Versammlung.

Zweiter sächsischer Handwerkerstag.

Leipzig, 8. Oktober. Tausende von sächsischen Handwerkern aller Branchen waren dem Rufe des Landesausschusses des sächsischen Handwerks und dem des lokalen Innungsausschusses folgend, nach der alten arbeitsamen Stadt der Wesen geeilt, um am zweiten sächsischen Handwerkerstag teilzunehmen und einmütig den festen Willen zu bekunden, an dem Wiederaufbau des Vaterlandes unter Einwirkung der ganzen Kraft mit zu arbeiten. Gleichzeitig ist der sächsische Handwerkerstag gewählt als eine imposante Kundgebung für die Erhaltung des heimischen Handwerks in die deutsche Volkswirtschaft auf Grund seiner wirtschaftlichen Bedeutung und seiner sozialen Kraft. Nicht zuletzt soll dem dringenden Verlangen nach gesetzlichem Schutz einer gesunkenen Erwerbsgrundlage Ausdruck gegeben und ein Bekenntnis abgelegt werden für den idealen Zusammenschluß auf der Basis sachlicher und berufsschändlicher Selbstverwaltung.

Die erste große Versammlung stand heute Sonnabend vormittag in dem dicht gefüllten Blauen Saal des Krystallpalastes statt. Unter den Anwesenden erblieb man eine gehörige Anzahl Handels- und Reichstagsabgeordnete, die Vertreter der fünf sächsischen Gewerbeämtern, des Submissionsamtes und der Gewerbebank. Der Vorsitzende, Präsidiumsmeister Kunsch-Dresden begrüßte die Teilnehmer, im Namen des Leipziger Innungsausschusses sprach Baumeister Schneider und im Namen der sächsischen Regierung Oberregierungsrat Dr. v. Buch, der die Ehre des Wirtschafts- und des Arbeitsministeriums überwachte.

Den ersten Vortrag über den „Gesetzentwurf betreffend die berufliche Neuregelung des Handwerks und die Verhältnisse in Sachsen“ hielt Obermeister Landtagsabgeordneter Kunsch-Dresden. Cyrus Weber-Dresden sah den reichen Inhalt des Vortrages in nachstehende Leitsätze zusammen:

Der Handlungsausschuß des Deutschen Handwerks stellt sich auf den Boden des vom Reichs-

verband des Deutschen Handwerks ausgearbeiteten neuen Reichsrahmengeuges über die Berufsvereitung des Handwerks.

Die Durchführung des Reichsrahmengeuges im Freistaat Sachsen hat im einzelnen wie folgt zu geschehen: Die

Bildung von Innungsausschüssen ist zu gestalten für Bezirke, in denen eine genügende Zahl von Innungen vorhanden ist. Innungsausschüsse sind als öffentlich-rechtliche Berufsvertretungen an-

zutreten und den Innungen in allen vermögensrechtlichen Fragen gleichzustellen. Auf Antrag der Mehrzahl der Innungen kann von der zuständigen Gewerbeämtern die Pflichtzugehörigkeit zu den Innungsausschüssen angeordnet werden.

Der von den Landesfachverbänden begründete Landesausschuß des Handwerks ist als solcher für

den Freistaat Sachsen als Einrichtung des öffentlichen Rechtes anzuerkennen. Auf Antrag der Mehrzahl der sächsischen Landesfachverbände ist

der Landesentschließende die Pflichtzugehörigkeit zum Landesausschuß zu ordnen.

Der Vortrag von Dr. Enzgraber-Plauen hatte die „Unlohnentberechnung im Hand-

werk“, eine der wichtigsten Fragen, zum Gegenstand. Die Versammlung einigte sich auf nachstehende Leitsätze: Die vom Reichsministerium angegebene Errechnung von Zifferstellung der Unlohnentberechnung ist anerkannt als ein Mittel, sofort zu rückigen einheitlichen Anfangszahlen zu kommen. Durch gewissenhafte Buchführung und Berechnungen von Preisen kann die einzelnen Anläufe fortlaufend auf ihre Richtigkeit zu beobachten und gegebenenfalls zu berichtigten. Bei einer planmäßigen Durchführung der vorstehenden Leitsätze wird es zunächst allen Innungen, Fachverbänden, Bezirksausschüssen und zentralen Beratungen des Handwerks zur Pflicht gemacht, unverzüglich für die Einrichtung einer geordneten Buchführung bei allen Mitgliedern Sorge zu tragen.

Gewerbeleiter Barth-Dresden vom sächsischen Submissionsamt verbreitete sich über „Die Arbeiten auf dem Gebiete des Verbindungswesens“. Im Anschluß hieran wurde folgende Entschließung angenommen:

Die zur Deklaration des Bedarfs von Reich, Staat und Gemeinden benötigten Leistungen und Lieferungen sind offiziell auszuschreiben. Ihre Ausübung durch eigenen Betrieb des Reiches, Staates und der Gemeinden ist grundsätzlich abzulehnen. Einige Betriebe können, dafür sie zur Ausführung nur dann herangezogen werden, wenn nachgewiesen ist, daß sie bei gleicher technischer und finanzieller Sicherheit und bei gleicher wirtschaftlicher Leistung vorliebhafter herzustellen und zu liefern vermögen, als das freie Handwerk. Bei der Auswahl der Bewerber für den Auftrag sind parteipolitische Gesichtspunkte keinesfalls in Betracht zu ziehen. Der Auftrag ist grundsätzlich demjenigen Bewerber zu erteilen, dessen Angebot einem durch Gemeinschaftsarbeit zwischen Auftraggeber und Bewerber vereinbarten Eröffnung der Angebote entspricht und als richtig anerkannten Preis je am nächsten kommt.

Das eine rasche Lösung erreichende Problem der „Allersfürsorge für das sächsische Handwerk“ behandelte Stadtrat Obermeister Bärner-Meicken. Folgende Leitsätze fanden Annahme:

Durch die ungeheuremste Versteuerung aller Lebensmittel und die Entwertung des Geldes sind unzählige Handwerkermeister, die sich sind Alter ein paar beschleidet, aber nicht ausreichend Kapital für ihren Unterhalt erarbeitet hatten, in bitterste Not geraten. Es ist eine Pflicht von Reich und Staat, auch ihnen zu helfen. Durch Aufstellung einer bereits ausreichenden Mittel soll in Form von Renten an den einzelnen geholfen werden. Das Handwerk erhält sich zur Entwicklung bereit. Die berufene Stelle für die Beteiligung der Renten ist

die Versicherungsanstalt sächsischer Gewerbeämter in Dresden, als die für Sachsen Handwerk und Gewerbe bestehende Selbsthilfeinstellung. Bei dieser Gelegenheit rief der Landesausschuß an alle Handwerker Sachsen die dringende Mahnung, für ihre Zukunft auch dadurch zu sorgen, daß sie sich schnellstens bei der erwähnten Anstalt eine Alters- und Invalidenrente sichern.

Den vierten Vortrag hielt Malerobermeister König-Wittweida über „Die neue Regelung des Gehaltungsweises“. Der Inhalt des Dargebotenen erschöpft sich in folgender, ebenfalls einstimmig angenommener Entschließung:

Der Landesausschuß des sächsischen Handwerks stellt sich in der Leitungstage auf den Boden der vom Reichsverband des deutschen Handwerks ausgearbeiteten Leitsätze über die Neuregelung des Gehaltungsweises. Er spricht seine größte Bewunderung darüber aus, daß die Reichsregierung in Arbeitssatzgesetz und in der Schlachttionsordnung leidet Rücksicht auf die Meinung des deutschen Handwerks genommen hat und lehnt die darin vorgesehene farbvertragliche Regelung des Gehaltungsweises ganz entschieden ab. Der Landesausschuß warnt ernstlich davor, daß Leitungsvorhalte farbvertraglich zu regeln, da hierdurch eine geordnete Ausbildung des Nachwuchses im Handwerk unterbunden und dadurch der gesamte Volkswirtschaft großer Schaden zugefügt wird.

Der letzte Vortrag von dem Mitglied der Leipziger Röhrle, Hen. Rok, galt dem Thema der „Technischen Röhrle“. Einstimmig folgende von dem Redner gelegte Einschätzung Annahme:

Die lebenswichtigsten Betriebe, die unter Voll mit dem Vorwinkeln der Leitungsbildung kostengünstig verlost, sind unantastbar Gemeinde. Bereitwilligkeit zur Tieführung von Reichsarbeiten in Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken bei Ausbruch wilder Streiks ist eine Ehrenpflicht für jeden ordnungsliebenden Staatsbürger. In diesem Sinne ist der Zweite Sächsische Handwerkerstag seine Mitglieder auf sich der Technischen Röhrle, die ohne jegliche parteipolitische Bestrebungen ausschließlich dem Gemeinwohl dienen, zur Verantwortung zu stellen.

Am Sonntag vormittag stand in der Oberhalle des Krystallpalastes eine große öffentliche Kundgebung des Sächsischen Handwerks statt, der u. a. Ministerpräsident Bud und Reichsaußenminister Lange beiwohnten. Der erster führte in seiner Begrüßungsansprache aus:

Ihre Einladung folge zu feiern, war mir ebenso selbstverständlich Pflicht, wieheimerzeit der Einladung der Deutschen Handwerksföderation und des Reiches, um auf diesen Tagungen mich durch den Augenschein darüber zu orientieren, welche bedeutenden Fortschritte die deutsche Arbeit in ihrer Gefährlichkeit gemacht hat, und einen Teil der deutschen Arbeit repräsentiert das Handwerk, und ich habe trog aller Meinungsverschiedenheiten zugegetreten, das hat aber immer nur dazu beigetragen, daß es nicht eines Vertreters der Staatsregierung sei, hier aus berufsem Munde entgegenzukommen, was Sie für notwendig erachten, um vorwärts zu kommen. Die Meinungen differieren unausgesetzt und es hat keine Zeit gegeben, wo nicht Meinungsverschiedenheiten zutage getreten, das hat aber immer nur dazu beigetragen, daß aus der Führung der Meinungsverschiedenheiten die Klarung hervorgegetreten ist. Meinungsverschiedenheiten, aus den wirtschaftlichen Unterschieden geboten, wird es immer geben. Auch Ihre Tagung ist berufen, Meinungsverschiedenheiten in Ihren Kreisen und jenseit, die in großen wirtschaftlichen Fragen befinden, zur eventuellen Klarung zu bringen. Sie sind ein Teil der Volkskunst, das Handwerk ein Teil der Volkswirtschaft. Die große Beteiligung an dieser Veranstaltung zeigt daher, daß die Kraft in der Vergangenheit wuchs; Sie ist weiter ein Beweis dafür, daß den auf der Tagesordnung stehenden Fragen ein reines Interesse entgegengebracht wird.

Wobei Ihre Tagung den Erfolg zeitigen, daß nicht das sächsische Handwerk, sondern die gesamte Volkswirtschaft keinen Nachteil, sondern Nutzen davon hat.

Sindikat Weber-Dresden hatte sich das Thema „Die Stellung des Handwerks zur Wirtschafts- und Sozialpolitik der Regierung“ gestellt, indem er unter allgemeinem Beifall folgende Thesen vertrat:

Das sächsische Handwerk fordert die Unterlassung jeder Art von Kommunalisierung und die Beseitigung jedes Art von Gewerbeamt, einschließlich des Wohnungsgewerbes. Es fordert weiter die unabdingbare Ausschaltung des freien Wettbewerbs. Der Handwerkerstaat erfordert, daß er die vorstehende Ausschaltung des Handwerks bei Vergebung öffentlicher Arbeiten als einen Bruch von Art 164 der Reichsverfassung betrachtet und fordert von der Staats- und Reichsregierung die Verwegung der öffentlichen Bauaufträge. Sollte ein Verbot der nebenberuflichen Tätigkeit nicht möglich sein, so fordert das sächsische Handwerk die Verwegung der Ausstellung von Gewerbebriefen und eine ganz bedeutende Erhöhung des Strafmaßes für die ohne Gewerbechein ausübende selbständige Gewerbetätigkeit.

Diese Leitsätze fanden einstimmige Annahme. Der Reichstagsabgeordnete Obermeister Bäumer-Ehemann sprach über „Steuergehegebung und Handwerk“. Er verlangte gerechte Verteilung der Steuerlasten. Die steuerliche Gerechtigkeit werde schwer verletzt, wenn wie in allen anderen Steuergehegen die werbenden Unternehmen im Reiche, Staat und in den Gemeinden ein Steuerprivileg erhalten und solange Plausarbeit und wider Warenhandel, offen und verdeckt gefüllt, sich mit Erfolg der Steuerpflicht entziehen könnten. Das Handwerk forderte weitgehend Rücknahme auf seine Produktions- und Betriebsmittel, sowie scharfe Heranziehung des mühseligen Hörfogewinne. Leitsätze in diesem Sinne fanden ebenfalls einstimmige Annahme.

Das dritte Thema: „Die Bedeutung des Handwerks für unser Volksleben und unsere Volkswirtschaft“ behandelte Bürgermeister a. D. Dr. Eberle-Dresden. Er unterschied besonders die menschlich-sittliche Bedeutung des Handwerks. Diese beruhe darin, daß das

Handwerk neben der Landwirtschaft die stärkste Quelle der sächsischen Volkswirtschaft, der stärkste Horn des deutschen Familiengenossenschafts und nationaler Gemeinschaft sei. Das Handwerk sei weiter der beste Beweis von der Unwirksamkeit und Hohlheit des Kriegsgegenstandes, es sei das Mittel zur Lösung der sozialen Frage und eine wichtige Quelle der wirtschaftlichen Erneuerung.

Rück der Kundgebung im Krystallpalast bildeten die vielen Tausende sächsischen Handwerker unter Beteiligung ihrer Innungshäuser einen Festzug durch die Stadt nach dem Reichstagsplatz, wo noch weitere Ansprachen gehalten wurden.

179. Sächs. Landeslotterie.**Gewinne der 5. Klasse.**

4.ziehungstag, Sonnabend, den 8. Oktober 1921.

Redakteur verfasst. (Ohne Gewinn)

5c Wert **Stadtlotterie-Gewinne**

48940 150000 Eduard Renn, Dresden.

1834 15000 Max Borstel, Leipzig.

101388 15000 Max Rippel, Leipzig.

86910 10000 A. Dr. Dr. Bapo, Leipzig.

6218 5000 Otto Erdmel, Brandenburg.

Hermann Schlemmer Roßl.

Leipzig.

66656 5000 Moritz Zimmermann, Reußstadt i. Sa.

81972 5000 H. G. G. Böcher Roßl., Leipzig.

Gewinne zu 2000, 2000, 1000, 600 und 450 Wert

Re. 9706 495 062 623 (600) 239 587 930 777

277 554 943 960 234 034 611 1111 583

203 (600) 999 767 889 497 869 079 115 141

303 592 614 (600) 800 671 656 866 629 356

560 (600) 849 (600) 611 623 657 2551 250 238

393 493 498 333 (3000) 832 437 360 (600) 456

783 850 847 731 534 376 570 633 154 970

155 835 240 083 4844 294 753 548 284 773

051 621 541 443 227 191 189 633 035 239

976 557 976 189 627 398 172 957 1000 529

564 460 128 208 6228 176 218 (5000) 386 080

311 920 563 931 722 568 099 515 (600) 922

7005 084 481 135 614 623 901 (2000) 397 (2000)

377 (600) 804 121 809 172 889 875 016 568

414 020 691 033 838 861 152 630 160 (3000)

826 454 323 804 918 120 881 306 331 096 929

142 718 798 8676 587 190 909 541 088 006

300 284 475 559 333 334 820 708 200

10485 601 175 014 346 124 539 730 741

303 641 933 813 528 270 11600 502 787 131

582 682 594 498 182 484 314 12518 314 514

142 730 674 577 584 405 834 872 102 551

939 (2000) 909 867 821 548 486 18160 141

462 356 556 621 477 587 236 024 14562 945

288 894 305 735 861 900 578 576 (600) 408

084 843 324 873 825 994 836 943 15029 340

109 300 066 071 363 (600) 124 (1000) 14340

812 (600) 844 752 507 967 928 284 609 399

583 (600) 109 871 832 17402 413 638 862 410

606 029 374 568 798 431 (1000) 690 907 010

18731 381 592 814 902 097 327 414 217 935

785 736 128 924 437 472 576 (2000) 418 266

19887 399 643 267 407 203 400 448 335 846

931 468 735 512 (1000) 457 071 385

20019 892 039 416 835 566 (3000) 908 501

904 486 655 837 510 827 800 21684 275 144

Volkswirtschaftliches.

Bevölkerungsveränderungen im Weltkriege.
Die Vorträge der Gehe.-Stiftung im kleinen Saal der Kaufmannschaft haben wieder begonnen. Den ersten hielt am Sonnabend der Direktor des Sächsischen Statistischen Landesamts Dr. Würzburger über "Bevölkerungsveränderungen im Weltkriege". Der Redner begann mit allgemeinen Betrachtungen über die Bevölkerungsbewegung in Deutschland von den napoleonischen Kriegen an und führte aus, wie sich die Einwohnerzahl des Deutschen Reiches von 1815 an von 24 Millionen bis auf 68 Millionen im Jahre 1914 erhöhte. Hätten wir Frieden behalten, so würde Deutschland jetzt eine Bevölkerungsziffer von 72 Millionen Menschen haben. Der Vortragende ging dann auf die Einwirkung der Sterblichkeit auf die Bevölkerungszahl ein und bemerkte, daß in Sachsen seit 1821 bis Mitte der 80er Jahre auf je 1000 Einwohner 27–30 Sterbefälle gekommen wären, das gegen betrug die Geburtenzahl 38–42 auf 1000 Einwohner. Diese Vermehrung war ungewöhnlich und rief Beunruhigung hervor. Die Süßigkeitssterblichkeit dagegen zeigte in der Zeit von 1829 bis 1900 kaum wesentliche Veränderungen, dann trat aber bis 1913 ein Rückgang ein. Der Geburtenrückgang geht mit Beginn des neuen Jahrhunderts ein, doch bot die Bevölkerungsentwicklung zu Beginn des Krieges in Deutschland ein durchaus erstaunliches Bild. In diese Entwicklung griff der Krieg mit rauher Hand ein. Erheblich war der Geburtenrückgang, der dreiertei Ursachen hatte; die Abwanderung vieler Chemnitzer, die jüngste Zahl neuer Ehen und der Tod im besten Lebensalter lebender Männer (etwa zwei Millionen). Der Redner gab nur ein reiches Zahlermaterial aus der Bevölkerungsbewegung nach dem Kriege. Erheblich hat die Zahl der Geschlechtungen zugenommen, wodurch wohl auch zu der Steigerung der Bevölkerungsziffer beigetragen worden ist. Mitte 1919 überwog die Zahl der Geburten die Zahl der Sterbefälle. Die Süßigkeitssterblichkeit zeigte nach dem Kriege einen Rückgang. Im weiteren ging der Vortragende auf die Verschiebung der Geschlechterzahlen und die Änderungen in der Alterszusammensetzung ein und betonte, daß sich die Rückwirkung der Hungerblockade Englands auf die deutschen Schulen im Jahre 1921 bemerkbar machen würde. Gleichzeitig suchte der Redner die

Frage zu beantworten, ob Deutschland eine geringe Vermehrung der Bevölkerung vertragen werde. Würden Industrie und Handel durch das Kaiserliche Dekret auf lange Zeit zurückgeschraubt, dann bleibe nur die Wahl zwischen einer allgemeinen Verarmung oder einer Massenauswanderung. Das letztere Problem schaute den Vortragenden noch zu kurzen Betrachtungen. Das Beispiel der Siebenbürgen Sachsen und der Franzosen in Kanada habe gezeigt, daß es wohl möglich sei, große Volksteile unter Wahrung ihrer völkischen Eigenart anderweitig dauerhaftig zu machen. Allerdings sei bei einer Massenauswanderung immer das Heimatland der Leidtragende, und es sei nur zu wünschen, daß die Auswanderungspolitik in die richtigen Bahnen gelenkt werde. Damit schloß der Redner seine gehaltvollen Ausführungen.

Völkerspekulation in der Börse.

Der "Sächsische Erzähler" bespricht in einem Leitartikel die Auswirkung der Börsenspekulation auf die Börsenmärkte und schreibt: Ein Börsenlauf am Ende hat die Zeit erfaßt. Nach Wolle drängt doch alles! Und das Bedenklichste dabei ist, daß selbst mittler Kreise heute an den Börsenmärkten sich beteiligen, Kaufleute, Gewerbetreibende, selbst Beamte und Angestellte spekulieren. Und mancher von ihnen hat sich in den letzten Monaten ein Vermögen verdient; auch in der Laufzeit hat man Fälle dafür, und sie auch keinesfalls vereinzelt da. Wann wird die Endflut kommen? Sie muss kommen. Schon beginnen sich Anzeichen dafür bemerkbar zu machen. Im Blätterwald der deutschen und ausländischen Presse taucht etwas von einem "Kurswechsel in der internationalen Politik" von Arbeitslosigkeit und Absatzkrise. Alle diese Tatsachen werden entscheidenden Einfluß gewinnen und zu akuter Angst auf die Börse wirken, und dann wird man alstümlich zu vernünftigen, stabileren Zuständen zurückkehren. Wann das sein wird, weiß niemand. Sicher aber ist, daß die ungefundenen Verhältnisse am Börsenmarkt am längsten gedauert haben.

Anmeldung gewisser im Auslande befindlicher österreichische Aktien.

Die im § 2 der Verordnung des österreichischen Bundesministeriums für Finanzen vom 24. Juni 1921, B.G.B. Nr. 414, festgesetzte Frist für die Anmeldung der in den Gebieten, Kolonien, Besitzungen und Protektoratländern von China, Cuba, Japan, Nicaragua, Panama, Portugal, Rumänien, Serbien, Siam und den Vereinigten Staaten von

Amerika befindlichen Aktien österreichischer Staatsangehöriger ist bis 31. Dezember 1921 verlängert worden.

Die Noten der österreichisch-ungarischen Bank.

Um Mißverständnissen sowie einer überflüssigen Beunruhigung der Besitzer österreichisch gesetzelter Banknoten zu begegnen, erscheint es geboten, die Öffentlichkeit darauf aufmerksam zu machen, daß die Aufrufung der Noten der österreichisch-ungarischen Bank nur die ungestempelten Noten dieser Bank zum Gegenstand hat, daher die mit dem Stempel eines der Nachfolgebanken versehenen Noten der österreichisch-ungarischen Bank nicht bestehen. Speziell die mit dem roten Aufdruck "Deutschösterreich" bezeichneten Banknoten sind weder angemeldet noch einzulegen, da sie als Banknoten der Republik Österreich zahlungs- und umlaufsfähige Valuta bleiben und auch weiterhin als Gegenstand der gewöhnlichen geschäftlichen Umlauf anzusehen sind.

Die Wiener Wette.

Dem Schlussbericht der Wechselseitung ist zu entnehmen, daß die Beteiligung der ausländischen Firmen an der Wiener Wette 10 Proz. betrug. In der Wesselohe wurden 170.000 Fremde mit der Bahn und mit Schiff nach und von Wien befördert. Weiter wird über Pläne für die Reichsautobahn berichtet. Es soll dafür gesorgt werden, daß 5000 Aussteller berücksichtigt werden können. Dem Wettbewerb wurde ein Antrag auf Abhaltung der Reichsautobahn 1922 in der Zeit vom 19. bis 25. März vorgelegt. Es wurde festgestellt, daß mit den ersten Wiener Wette ein voller Erfolg erzielt und der Beweis erbracht worden ist, daß Wien seinen Rang als Vermittlungsknoten zwischen dem Westen und dem Osten nach wie vor bewahrt und in der Wette das wirksame Mittel für den Wiederaufbau der österreichischen Volkswirtschaft zu erbringen ist.

* **Wanderer-Werke vorm. Winklhofer & Jaenische Akt.-Ges.**

Bekanntmachung
betreffend
die Ausübung des Bezugsgerechtes auf Markt 10500000.—
neue Stammaktien der Wanderer-Werke vorm. Winklhofer & Jaenische Akt.-Ges. in Schönau bei Chemnitz.

Die am 23. September d. J. abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlungen der Wanderer-Werke vorm. Winklhofer & Jaenische Akt.-Ges. hat beschlossen, daß das Grundkapital der Gesellschaft u. a. um M. 10500000.— durch Ausgabe von 10.500 Stück neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien über je M. 1000.— zu erhöhen.

Die neuen Stammaktien nehmen an der Jahresdividende vom 1. Oktober 1921 an voll teil und haben im übrigen mit den bisherigen Stammaktien vollständig gleiche Rechte.

Die beschlossene und durchgeführte Erhöhung des Grundkapitals ist in das Handelsregister des Amtsgerichts Chemnitz eingetragen worden.

Die neuen Stammaktien sind auf Grund des Beschlusses der Generalversammlung an die Dresdner Bank fest gegeben worden, mit der Bedingung, daß sie von diesen der Besitzer der bisherigen Stammaktien zum Kurs von 105 %, frei von Städten, anzuheben sind. Hierbei sind 25 % des Nennwertes und das Aufgebot von 5 % sofort, die restlichen 75 % des Nennwertes am 1. Juli 1922 zu bezahlen.

Denjenigen fordern wir die **Bezeichnung der bisherigen Stammaktien** hiermit auf, daß ihnen zustehende Bezugsgerecht unter folgenden Bedingungen gestellt zu machen:

1. Auf je M. 2000.— bisherige Stammaktien kann eine neue Stammaktie über M. 1000.— zum Kurs von 105 % bezogen werden.

2. Die Geltendmachung des Bezugsgerechtes hat bei Vermeidung des Verlustes vom 13. bis zum 27. Oktober 1921 einschließlich

zu erfolgen. Dasselbe kann an den Wochentagen während der üblichen Geschäftsstunden

in Dresden bei der Dresdner Bank.

- Berlin - Dresdner Bank,

- Chemnitz - Dresdner Bank Filiale Chemnitz,

- Leipzig - Dresdner Bank in Leipzig,

- München - Dresdner Bank Filiale München

aufgeführt werden, und zwar provisorisch, sofern die Aktien — nach der Nummernfolge geordnet — ohne Dividendenbehelfschein mit zwei gleichlautenden Anmeldebehelfen, wofür Bordruck bei den Bezugsstellen erhältlich sind, am Schalter während der üblichen Geschäftsstunden eingerichtet werden. Soweit die Ausübung des Bezugsgerechtes im Wege des Briefwechsels erfolgt, wird die Bezugsstelle die übliche Provision in Abrechnung bringen.

Aufgebot mit der Einreichung sind 25 % des Nennwertes und das Aufgebot von 5 % mit M. 300.— für jede neue Stammaktie einzuzahlen. Den Schlussbehelfschein trägt der begehende Aktionär.

Über die Einzahlung wird auf einem der beiden Anmeldebehelfe, welcher absonst dem Einreicher zurückgegeben wird, quittiert. Die eingerichteten bisherigen Stammaktien werden abgestempelt ebenfalls zurückgegeben. Die restlichen 75 % des Bezugsgerechtes hat der Besitzer am 1. Juli 1922 zu bezahlen.

3. Die Aussändigung der für die Stammaktien auszustellenden Zwischenbehelfe an den begehenden Aktionär erfolgt nach deren Feststellung gegen Rückgabe des mit der Quittung über die Einzahlung versehenen Anmeldebehelfes.

5774

Schönau bei Chemnitz, Dresden, Chemnitz, den 8. Oktober 1921.

Wanderer-Werke vorm. Winklhofer & Jaenische Akt.-Ges.

Dresdner Bank. Dresdner Bank Filiale Chemnitz.

Invalidendank

Berein zur Hebung der wirtschaftlichen Lage deutscher Invaliden

Dresden, König-Johannstraße 8.
Anzeigen-Annahme für alle Zeitungen (neinetw.) Nebengebühre).

Berichterstattungen aller Art.
Theaterlizenzen-Berlau.

Wasserstände der Elbe und Moldau.

Großherzoglich-Sächsische Wasserstraßen-Direktion
9. Okt. -22 -72 -52 +27 +52 -59 -218
10. Okt. -30 -78 -51 +54 +48 -63 -210

Sächsische Staatszeitung

Einzelne Nummern 20 Pf.

in Dresden-U. in der Geschäftsstelle Große Zwingergasse 16,

beim Bahnhofsbuchhändler im Hauptbahnhof, Prager Straße 44 und Friedrichstraße/Große Zwingergasse (Verleihbuchhändler),

beim Buchhändler C. Helmle, Annenstraße 12a,

Amalienstraße 2 und Paradiesstraße (Verleihbuchhändler),

bei A. E. Simon,zig.-Geschäft, Ziegertstraße 45,

an den Zeitungsverkaufsstellen (bzw. Wartehallen):

Altmarkt 3 u. 15, Barbarossaplatz, Färnitzplatz,

Georgplatz, Domplatz, Gerechtigkeitsplatz, Postplatz,

Prager Str. 42 u. 54, Sachsenplatz, Schloßstraße 4,

Schloßstraße 2 (Hertzfeldhaus),

im Trebbeln-R. beim Bahnhofsbuchhändler im Neupfarrer Bahnhof.

Kurse von 105 % frei von Städten bezogen werden. Hierbei sind 25 % des Nennwertes so wie das Aufgebot von 5 % sofort zu zahlen, während die Einzahlung der restlichen 75 % am 1. Juli 1922 zu erfolgen hat. Zum Zwecke des Bezuges sind die alten Stammaktien ohne Beendigungsbefehl bilden bei den Bezugsstellen einzulegen. Wege alles Weiteren wird auf die Bekanntmachung verwiesen.

Berlin, 10. Oktober. Dienstag.

Reisezettel-Nr.	Zeit	10.10.	10.10.	8.10.
Welt	Welt	Welt	Welt	Welt
London ... 100 Gulden	3001.50	4001.50	2006.00	4004.00
... 200 Gulden	2201.70	2227.70	2207.30	2207.30
... 500 Gulden	2226.65	2226.65	2212.15	2212.15
Hamburg ... 100 Gulden	1478.50	1491.50	1485.50	1485.50
... 200 Gulden	179.70	179.70	170.30	170.30
... 500 Gulden	2502.75	2507.75	2107.80	2102.20
... 1000 Gulden	6.73	6.77	6.68	6.72
Prag ... 100 Gulden	122.35	122.35	120.65	120.75
... 500 Gulden	18.48	18.52	18.03	18.03
Spanien ... 100 Gulden	1028.25	1031.65	1020.85	1024.50
... 500 Gulden	876.80	878.40	876.00	878.40
Italien ... 100 Gulden	402.00	403.00	407.00	408.00
London ... 100 Pfennig	487.00	488.00	487.00	488.00
New York ... 1 Dollar	122.37	122.83	122.87	122.13
Welt ... 100 Gulden	552.62	554.40	561.10	562.93

Wetterbericht der Landeswetterwarte zu Dresden.

Wettertelegramme vom 10. Oktober 7 Uhr früh.

Station	Zeit	Temperatur gestern		Beobachtungen gestern 1921	
		Mitt.	Nach.	Min.	Max.
Dresden	11.10.	11.7	20.3	-	9.7
Leipzig	11.10.	13.0	19.0	-	9.8
Bremen	11.10.	8.5	23.5	-	15.0
Böhmen	11.10.	12.4	19.0	-	9.6
Böhmen	12.10.	10.5	17.6	-	9.4
Wolfsburg	12.10.	12.7	19.4	-	9.7
Chemnitz	12.10.	11.7	20.0	-	8.4
Plauen	12.10.	8.7	21.1	-	11.5
Geising	12.10.	12.			